

Schriftenreihe  
der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens  
**Band 20**

**Festakt zum 50. Jahrestag  
der Einsetzung des Rates  
der deutschen Kulturgemeinschaft  
am 23. Oktober 2023**



## **Impressum**

Herausgeber: Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Stephan THOMAS, Greffier

Platz des Parlaments 1

B-4700 EUPEN

Tel. +32 (0)87 31 84 00

[www.pdg.be](http://www.pdg.be)

ISBN 978-3-948311-10-0

D/2024/13.679/1

© Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, 2024

Alle Rechte vorbehalten.

Freiexemplar

Druck: Kliemo, Eupen

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	5
<i>Stephan Thomas, Greffier</i>	
<b>Veranstaltungsprogramm</b> .....	7
<b>Ansprache</b> .....	9
<i>Charles Servaty, Parlamentspräsident</i>	
<b>Festrede</b> <b>Die Herausforderungen für Regionalparlamente</b> <b>in der europäischen Integration</b> .....	15
<i>Prof. Jens Woelk</i>	
<b>Talkrunde</b> .....	43
mit Abgeordneten aller im Parlament vertretenen Fraktionen <i>Moderation: Stephan Pesch, Chefredakteur des BRF</i>	
<b>Ansprache</b> .....	51
<i>Oliver Paasch, Ministerpräsident</i>	



# Vorwort

*Stephan THOMAS*

*Greffier des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft*

Am 23. Oktober 1973 wurde der Rat der deutschen Kulturgemeinschaft (RdK) – der Vorgänger des heutigen Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft – feierlich eingesetzt. Mit der Einsetzung dieser ersten Volksvertretung der Bürger des deutschen Sprachgebiets begann die außergewöhnliche und durchaus eindrucksvolle Entwicklung des Autonomiestatuts der deutschsprachigen Minderheit in Belgien.

Für das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft war der 50. Jahrestag dieser Einsetzung Anlass genug, um die Errungenschaften der Autonomie im Rahmen eines Festakts Revue passieren zu lassen und einen Ausblick in die Zukunft zu wagen: So lud das Parlament am 23. Oktober 2023 zahlreiche Gäste in die Aula der Pater-Damian-Sekundarschule in Eupen ein, also an denselben Ort, wo auf den Tag genau vor 50 Jahren die Einsetzung des RdK zelebriert worden war.

Der vorliegende Band der Schriftenreihe ist diesem Festakt gewidmet, dessen vollständiges Programm auf der nachfolgenden Seite abgedruckt ist. Leider ist es im Rahmen einer derartigen Veröffentlichung technisch nicht möglich, alle Darbietungen wiederzugeben, die im Rahmen der Feierstunde gezeigt oder vorgetragen wurden. Wir haben uns daher damit begnügen müssen, die Beiträge in die vorliegende Veröffentlichung aufzunehmen, die sinnvollerweise in schriftlicher Form wiedergegeben werden können.

So ist zunächst die Begrüßungsrede des amtierenden Parlamentspräsidenten Charles Servaty abgedruckt, der es sich nicht nehmen ließ, die zahlreichen Aktivitäten und Veranstaltungen zu zitieren, die im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums organisiert und unterstützt wurden. In seiner Ansprache würdigte er zudem die Akteure, die im Laufe der Zeit ihr Scherflein zum Auf- und Ausbau der Autonomie beigetragen und von denen zahlreiche den Weg nach Eupen zum Festakt gefunden hatten.

Im anschließenden Gastreferat beschäftigte sich Prof. Dr. jur. Jens Woelk, Professor für vergleichendes Verfassungsrecht an der Universität Trient, mit dem Platz und der Rolle der Regionalparlamente im europäischen Mehrebenensystem. Auf prä-

nante Weise zeichnete er die diesbezügliche Entwicklung während der letzten Jahrzehnte nach und schilderte die Herausforderungen, mit denen die Regionalparlamente im Rahmen des europäischen Entscheidungsprozesses konfrontiert sind bzw. in Zukunft sein werden.

Die von BRF-Chefredakteur Stephan Pesch moderierte Talkrunde mit Abgeordneten aus allen derzeit im Parlament vertretenen Fraktionen gab erste summarische Aufschlüsse über die Art und Weise, wie die bisherige Entwicklung des Autonomiestatuts politisch bewertet wird. Im Rahmen eines lockeren Frage- und Antwortspiels blickten die Abgeordneten auf die Anfänge der Autonomie zurück und schilderten die wichtigsten Herausforderungen für deren weitere Entwicklung.

Und dort setzte auch die Abschlussrede von Oliver Paasch, amtierender Ministerpräsident der Regierung, an: Anhand von zahlreichen Beispielen zeigte er zunächst den Mehrwert der Autonomie auf, die aus seiner Sicht eine maßgeschneiderte Gestaltung des alltäglichen Lebens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ermöglicht. Der Erkenntnis folgend, dass die Errungenschaften der Autonomie keine Selbstverständlichkeit darstellen, rief er im Rahmen eines abschließenden Appells zur aktiven Beteiligung an der gemeinsamen Gestaltung der Zukunft auf.

So weit in Kurzfassung zum Inhalt dieser Veröffentlichung. Bevor ich den Lesern eine kurzweilige und erkenntnisreiche Lektüre wünsche, möchte ich es nicht versäumen, all jenen zu danken, die zum Gelingen des Festakts beigetragen haben.

# Veranstaltungsprogramm

*Aula der Pater-Damian-Sekundarschule, Eupen*

## **Musik- und Tanzvorführung**

Regenbogengruppe Kelmis „Circle of life“ aus *König der Löwen*

## **Audiobeitrag**

Auszug aus der Ansprache von Staatssekretär Willy Schyns am 23. Oktober 1973  
(Tonarchiv BRF)

## **Ansprache**

Parlamentspräsident Charles Servaty

## **Musik- und Tanzvorführung**

Regenbogengruppe Kelmis „Nessaja“ aus *Tabaluga*

## **Grußbotschaften aus Partnerregionen**

- Rachid Madrane, Präsident des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt und Vorsitzender der CALRE
- Vasco Alves Cordeiro, Vorsitzender des Europäischen Ausschusses der Regionen
- Harald Sonderegger, Präsident des Landtags Vorarlberg und Vorsitzender der Kammer der Regionen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas
- André Kuper, Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen und Vorsitzender der Konferenz der Parlamentspräsidenten der deutschsprachigen Länder
- Hendrik Hering, Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz und Vorsitzender des IPR
- Pim van Balekom, Mitglied des niederländischen Senats (Eerste Kamer) und Präsident des Benelux-Parlaments

## **Festrede**

Die Herausforderungen für Regionalparlamente in der europäischen Integration,  
Prof. Jens Woelk

## **Musik- und Tanzvorführung**

Eastbelgica Streichensembel und Tanzzentrum Walhorn

**Grußbotschaften von Akteuren aus verschiedenen Zuständigkeitsbereichen der Gemeinschaft**

- Stephan Weber, Schützenheim Astenet
- Philippe Reinertz, KTSV Eupen
- David Nütten, Tagesstätte Garnstock
- Myriam Brockhans, Selbstständige Krankenpflegerin
- Jana Hendges, Ostbelgischer Bürgerrat
- Jessica Held, Touristinfo Montenau
- Bärbel Cremer, Bischöfliche Schule – Technisches Institut St. Vith
- Joanna und Wendy El-Sebaly, Trebox Grüfflingen

**Talkrunde** mit Abgeordneten aller im Parlament vertretenen Fraktionen, moderiert von Stephan Pesch, Chefredakteur des BRF

**Ansprache**

Ministerpräsident Oliver Paasch

**Musikvorführung**

Carmina Viva „Die Gedanken sind frei“

# Ansprache

*Charles SERVATY*

*Präsident des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft*

Sehr gerne und herzlich begrüße ich Sie anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Einsetzung des Rates der deutschen Kulturgemeinschaft, dem Vorläufer unseres heutigen Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Wir befinden uns an einem historischen Ort; in der Aula der Pater-Damian-Sekundarschule, wo bereits vor 50 Jahren der Empfang im Anschluss an die erste Plenarsitzung des Rates stattfand. Diese bedeutungsvolle Stätte symbolisiert den Anfang einer langen Reise, die wir als Parlament und Deutschsprachige Gemeinschaft zurückgelegt haben.

In der ersten Plenarsitzung am 23. Oktober 1973 hörten wir – nur einen Steinwurf von hier entfernt – aus dem Munde von Staatssekretär Willy Schyns die Worte: „Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe die große Ehre, Sie heute hier recht herzlich willkommen zu heißen und den ersten Rat der deutschen Kulturgemeinschaft einzuführen.“

Mit dieser schlichten Begrüßung begann der Weg, der uns heute hierher geführt hat. Diesen historischen Worten stelle ich sogleich den letzten Satz der Antrittsrede des wenige Augenblicke später gewählten ersten Präsidenten des RdK an die Seite. Johann Weynand schloss damals mit den Worten: „Heute ist ein schöner und glücklicher Tag, der eine neue vielversprechende Phase in der Geschichte unserer Gegend einleitet. Wir alle haben die Pflicht, diese Geschichte mitzugestalten.“

Heute darf ich Ihnen, werte Gäste, sagen: Wir alle gemeinsam haben in der Tat viel gestaltet und erreicht!

Der heutige Festakt bietet denn auch den würdigen Anlass und Rahmen, auf die Ereignisse und Errungenschaften der vergangenen 50 Jahre zurückzublicken!

Seit einem Jahr schon führen wir Veranstaltungen durch, die die Entwicklung unserer Institution beleuchten.

Da wären zunächst die verschiedenen Ausstellungen, die in und außerhalb des Parlaments organisiert wurden.

Zum Beispiel die Ausstellung „Wahl:Los“, die zu Jahresbeginn im Parlament und im „Triangel“ in St. Vith stattfand. Sie zeigte unterschiedliche Gesichtspunkte von Wahlen und der Bürgerbeteiligung auf; beleuchtet wurden – teilweise kontroverse – Themen wie das Frauenwahlrecht oder die Wahlpflicht. Sie machte zudem deutlich, wie wichtig es ist, dass unsere Bürgerinnen und Bürger an den demokratischen Prozessen teilnehmen.

Eine zweite Ausstellung, die bis letzten Mittwoch im Gebäude des Belgischen Rundfunks besucht werden konnte, war die Karikaturenausstellung. Die rund 60 Zeichnungen zur DG-spezifischen Aktualität der letzten 50 Jahre stammen allesamt aus der Feder von Annette Müllender und Robert Maaswinkel. Sie bilden auf humorvolle Art und Weise die Eckdaten, Höhepunkte und bisweilen auch nachdenklicheren Seiten der ostbelgischen Zeitgeschichte ab. Die erfolgreiche Finissage am 18. Oktober hat nochmals eindrucksvoll verdeutlicht, welche positive Resonanz diese Kunstform bei der hiesigen Bevölkerung erfährt.

Im selben Atemzug bedanke ich mich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den ostbelgischen Medien. Die Partnerschaften mit dem Belgischen Rundfunk und dem GrenzEcho haben es ermöglicht, die geschichtlichen Etappenziele auf dem Weg zu unserem heutigen Parlament einem breiten Publikum näherzubringen.

Gleichsam freuen wir uns über das überregionale Interesse an unserem Jubiläum. Bleibender Ausdruck davon sind nicht zuletzt vier Publikationen, die aktuell und auch noch im kommenden Jahr von unterschiedlichen Herausgebern veröffentlicht werden.

Ganz besonders hebe ich jedoch das Erscheinen der „Parlamentarischen Ereignisgeschichte“ unserer Einrichtung hervor. Diese wurde in äußerst ausführlicher und präziser Kleinarbeit erstellt durch den Bibliothekar und Archivar unseres Parlaments, Wilfried Jousten. Das 440 Seiten starke Buch werden Sie übrigens als Gäste unseres heutigen Festakts in Empfang nehmen können. Freuen Sie sich auf diese äußerst aufschlussreiche Lektüre!

Ebenfalls erwähne ich in diesem Zusammenhang die jüngste Neuauflage unserer Parlamentszeitung. Sie wurde Anfang September in alle Haushalte sowie in alle Sekundarschulen und mittelständischen Ausbildungsstätten der Deutschsprachigen Gemeinschaft verteilt.

Damit komme ich zu einem weiteren zentralen Programmpunkt des Jubiläumsjahres: Die Veranstaltungen mit und für die Bevölkerung.

Neben Matineen, Vortrags- und Diskussionsabenden haben wir daher verschiedenste Treffen organisiert, die dem direkten Austausch zwischen Parlament und Bevölkerung dienen.

So war der jüngste Tag der offenen Tür ein voller Erfolg. Am 10. September fanden sich im Parlament rund 750 interessierte Besucher ein. Daran erkennt man, wie sehr die Bevölkerung an unserer Arbeit interessiert ist. Alle Dienste der Verwaltung sowie die Fraktionssekretariate gewährten facettenreiche und mitunter hintergründige Einblicke. Abgeordnete der sechs Fraktionen stellten sich in vier Talkrunden den Fragen der neugierigen Besucherinnen und Besucher. Auch der Ombudsdienst fand großen Anklang. Ebenso wertvoll war die Präsenz von Mitgliedern der Bürgerversammlungen und des Bürgerrats, die den permanenten Bürgerdialog der Deutschsprachigen Gemeinschaft anschaulich erklärten.

Besondere Erwähnung verdient ebenfalls das Jugendparlament. Zusammen mit dem Jugendbüro und dem Institut für Demokratiepädagogik gaben wir Jugendlichen die Möglichkeit, die Arbeitsweise des Parlaments kennenzulernen und einen eigenen konkreten Beitrag zum politischen Austausch zu leisten. Die durch die Jugendlichen erarbeiteten Handlungsempfehlungen wurden anschließend in den betroffenen Fachausschüssen beraten und als offizielles Parlamentsdokument veröffentlicht. Die Einbindung der Jugendlichen in das politische Geschehen ist uns ein großes Anliegen. Schließlich sind sie die Zukunft unserer Gemeinschaft!

An dieser Stelle betone ich, dass das Parlament ungeachtet der tagtäglichen Aufgaben einerseits und der mit dem Jubiläum verbundenen Sonderveranstaltungen andererseits durchgängig für Besuchergruppen offensteht. Diesen werden altersgerechte Führungen angeboten. Immerhin zählen wir Jahr für Jahr annähernd 3.000 Besucher. Auch damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung sowie zum besseren Bekanntwerden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Werte Gäste,  
was wäre ein Jubiläum ohne einen Blick in den Rückspiegel? Genau das haben wir getan. Jedoch nicht, um in nostalgischen Erinnerungen zu schwelgen. Vielmehr haben wir unter dem Arbeitstitel „Auswertung der Autonomie“ die verschiedenen Gestaltungsebenen unserer 50-jährigen Eigenverantwortlichkeit unter die Lupe genommen. Dabei stellten wir uns jeweils drei Fragen: Was wurde bisher erreicht? Wie ist diese Entwicklung zu bewerten? Welche weiteren Verbesserungen sind erforderlich?

Dieser Dialogprozess fand auf mehreren Ebenen statt: Insbesondere die organisierte Zivilgesellschaft wurde einbezogen. So führten wir äußerst aufschlussreiche Konzertierungen mit dem Wirtschafts- und Sozialrat, dem Rat der deutschsprachigen Jugend und dem Rat für Erwachsenenbildung.

Ganz bewusst sind wir bei dieser Auswertung auch auf Tuchfühlung mit der Bevölkerung gegangen. Nach dem Motto: „Das Parlament schwärmt aus“ waren wir im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Ortschaf(f)t Ostbelgien“ in Kelmis, Crombach, Mürringen, Oudler, Eynatten, Elsenborn, Kettenis, Astenet und Möderscheid – sprich in allen neun Gemeinden – zu Gast. Die Bürgerinnen und Bürger konnten jeweils Anregungen zu den verschiedensten Themenbereichen machen und in den direkten Austausch mit Abgeordneten aller Fraktionen treten – ein schönes Beispiel für das offene Ohr, das wir als gewählte Volksvertreter für die Sorgen und Nöte unserer Bevölkerung haben müssen. Dies zählt nach wie vor zu den elementaren Aufgaben eines Parlaments.

Was die kommunale Ebene betrifft, haben wir vor Ort das Gespräch mit allen Mitgliedern der neun Gemeinde- und ÖSHZ-Räte gesucht; tatsächlich eine Premiere in der 50-jährigen Geschichte unseres Parlaments! Neben der allgemeinen Autonomiebewertung stand auch die Evaluation der Zusammenarbeit von Gemeinschaft und Kommunen auf der Tagesordnung. Dabei wurde auf Augenhöhe ausgetauscht.

Eine dritte Schiene von Austauschtreffen haben wir vor einigen Wochen mit gesellschaftlichen Trägern verschiedenster Sektoren gestartet. Diese Gesprächsreihe wird im Herbst fortgesetzt. Deren Ergebnisse werden ebenfalls in die Auswertung der Autonomie einfließen.

Ausklingen lassen wir das Jubiläumsjahr mit einem umfassenden Kolloquium am 8. März 2024. Das ist zwei Tage vor dem 50. Jahrestag der ersten Direktwahl des RdK. Es wird uns ermöglichen, die Autonomie in die Entwicklung des belgischen Bundesstaatsmodells einzuordnen und unsere Rolle im Kontext der belgischen Staatsreformen zu reflektieren.

All diese Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums waren nur möglich dank der besonderen Anstrengungen vieler Mitwirkenden. Den größten Aufwand sowohl bei den Veranstaltungen im Haus als auch außerhalb hatte dabei der Dienst für Öffentlichkeitsarbeit. Das gilt nicht zuletzt für die Vorbereitung der heutigen Festveranstaltung. Dem Dienst und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter der Leitung von Myriam Pelzer spreche ich meinen ausdrücklichen Dank aus.

Werte Festversammlung,

Regionalparlamente spielen in allen Bundesstaaten eine bedeutende Rolle. Das gilt auch für Belgien und ordnet unser Parlament in einen größeren Zusammenhang ein. Darauf wird Professor Jens Woelk in seinem Festvortrag ausführlich eingehen.

Ohnehin sind wir als Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Stimme unserer Bürgerinnen und Bürger in einem komplexen Staatsgefüge.

Wir tragen Verantwortung für das Wohl aller Einwohner unserer Gemeinschaft. Diese müssen wir gewissenhaft und selbstbewusst erfüllen. Wir sind eine lebendige, dynamische Gemeinschaft, die ihre eigene Identität pflegt. Wir sind stolz darauf, unsere Sprache und Traditionen zu bewahren und weiterzugeben, besondere Formen der Solidarität und der Nachhaltigkeit zu entwickeln und unsere Heimat zukunftstüchtig zu machen. Darin besteht die ureigene Aufgabe von Regionalparlamenten. Sie sind der Raum, in dem eigene Prioritäten gesetzt werden können, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen Region zugeschnitten sind. Diese können sich erheblich von denen anderer Regionen unterscheiden. Daher ist es unerlässlich, dass wir die Freiheit und die Ressourcen haben, unsere eigene politische Agenda zu gestalten.

Regionalparlamente bieten zudem die Möglichkeit, die direkte Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an der politischen Entscheidungsfindung zu stärken. Sie sind näher an den Menschen dran. Diese können sich daher besser in den politischen Prozess einbringen und ihre Anliegen äußern. Seit Beginn unserer Autonomie werden hierzulande die unterschiedlichsten Formen der Bürgerbeteiligung praktiziert. Ganz besondere Bedeutung hat inzwischen der 2019 per Dekret aus der Taufe gehobene und beim Parlament angesiedelte permanente Bürgerdialog erlangt, der seither europaweit positive Wellen schlägt. Die bisherigen fünf bearbeiteten Themen „Pflege“, „Inklusion“, „Digitalisierung“, „Wohnen“ und „Integration“ haben mittels der von den Bürgerinnen und Bürgern erarbeiteten Empfehlungen bereits in etlichen Fällen zu konkreten Ergebnissen geführt. Zudem trägt der intensive Austausch zwischen den Vertretern des Bürgerrats und der Bürgerversammlungen auf der einen und den Mitgliedern von Parlament und Regierung auf der anderen Seite ganz wesentlich zum besseren gegenseitigen Verständnis bei.

Verehrte Damen und Herren,  
auf das Erreichte können wir durchaus stolz sein. Und was wir erreicht haben, haben wir gemeinsam erreicht!

Wir, das sind zunächst alle Abgeordneten, die dem Parlament seit 1973 angehört haben.

Einen ganz entscheidenden Beitrag zur Verlässlichkeit, zur Kontinuität und zum stetigen Erfolg leistet indes die Parlamentsverwaltung. Sehr gerne und voller Überzeugung spreche ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der vergangenen 50 Jahre ein großes Dankeschön aus. Namentlich hebe ich das Wirken der beiden Generalsekretäre Manfred Beckers und Stephan Thomas hervor.

Selbstverständlich danke ich auch den verschiedenen politischen Fraktionen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In der Politik gehört die kontroverse Auseinandersetzung stets dazu, auch in der ostbelgischen. Ich halte den Fraktionen unseres Parlaments zugute, dass sie in den allermeisten Fällen die Regeln und Umgangsformen beim politischen Schlagabtausch wahren. Möge dies auch in Zukunft so bleiben.

Ausdrücklich betonen möchte ich ebenfalls die gute Zusammenarbeit mit der Regierung, dem Ministerium sowie allen anderen Dienststellen der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In diesen Dank beziehe ich ganz bewusst auch alle anderen lokalen, regionalen und föderalen Behörden sowie die gesellschaftlichen Kräfte ein, mit denen wir regelmäßig und vertrauensvoll kooperieren.

Gemeinsam mit all diesen Partnern haben Parlament und Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft während fünf Jahrzehnten bewiesen, dass auf sie Verlass ist. In ihren stetig gewachsenen Zuständigkeiten übernehmen sie – auch in Krisenzeiten – Verantwortung für die Menschen in den neun Gemeinden und rund 120 Ortschaften.

Autonomie darf jedoch nie Selbstzweck sein. Ihre wahre Daseinsberechtigung ist die ständige Verbesserung der Lebensbedingungen unserer Bevölkerung!

Verehrte Gäste,

die vergangenen 50 Jahre waren eine Reise des Wandels und der stetigen, meist erfolgreichen Weiterentwicklung. 50 Jahre! Ein bemerkenswertes Jubiläum!

50 Jahre Eigenverantwortung und Selbstbestimmung. Ein halbes Jahrhundert, in dem wir, die Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft, unsere Identität, Sprache und Kultur bewahren und bedeutende Zuständigkeiten hinzugewinnen konnten.

Wir haben in der Tat sehr viel erreicht. Aber es bleibt auch noch viel zu tun!

Möge dieser Festakt und das gesamte Jubiläumsjahr uns ermutigen, auch in Zukunft im Interesse unserer Bevölkerung gute Arbeit zu leisten.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Herzlichen Dank und auf die nächsten 50 Jahre!

Es lebe die Deutschsprachige Gemeinschaft!  
Es lebe Belgien!

# Die Herausforderungen für Regionalparlamente in der europäischen Integration

*Jens Woelk\**

## 1. Fragestellung: Welcher Platz für Regionalparlamente?

In Europa zeigt sich seit Ende des Zweiten Weltkriegs ein allgemeiner Trend zur Regionalisierung: Regionen haben insgesamt mehr und weiterreichende Befugnisse erhalten und regionale Vertreter werden zunehmend gewählt statt ernannt. Parallel dazu hat die europäische Integration den Regionen neue Möglichkeiten eröffnet, sich in der europäischen Politik zu engagieren – in transnationalen Netzwerken oder Vereinigungen, über die nationale Ebene oder direkt in Brüssel. Die europäischen Regionen sind dabei allerdings sehr unterschiedlich aufgestellt, im Hinblick auf ihre Institutionen, ihre politische Autorität, ihre Aufgaben und Kompetenzen und ihre Rolle in EU-Angelegenheiten.<sup>1</sup>

Europa hat sich stark verändert seit 1973, als der Rat der deutschen Kulturgemeinschaft in Belgien eingesetzt worden ist. Nach Jahrzehnten des europäischen Integrationsprozesses ist die Feststellung kaum überraschend, dass sich die EU-Gesetzgebung stark auf die Mitgliedstaaten auswirkt. Rechtsverbindliche EU-Gesetzgebungsakte, die durch Kompetenzübertragung auf die EU-Ebene möglich sind, werden zwischen EU-Kommission, Europäischem Parlament und Rat ausgehandelt und von Parlament und Rat verabschiedet. Sie müssen aber in der Regel von den Mitgliedstaaten und deren Verwaltungen umgesetzt werden. Bisweilen gerät jedoch aus dem Blick, dass die Umsetzung in Wirklichkeit häufig durch subnationale Akteure wie Regionen und Gemeinden erfolgt. Daher stellt sich die Frage, welche Rolle Regionen im sog. Mehrebenensystem der europäischen Integration ausüben (können) und wie „fit“ Regionen dafür sind bzw. wie es um ihre „Europafähigkeit“ steht oder wie diese gesteigert werden kann. Diese Fragen stellen sich

---

\* Jens Woelk ist ordentlicher Professor für Vergleichendes Verfassungsrecht an der Juristischen Fakultät und der interdisziplinären School of International Studies der Universität Trient, Italien („Euregio Professur“). Nach seiner Promotion in Rechtswissenschaften an der Universität Regensburg arbeitete Woelk an der Eurac Research in Bozen/Südtirol (1994 bis 2000), danach am Institut für Vergleichende Föderalismusforschung, zuletzt als Vizedirektor. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören Themen wie Föderalismus/Regionalismus, vergleichendes Verfassungsrecht und Unionsrecht, Recht der Minderheiten und die Verfassungstransformationsprozesse in Südosteuropa.

1 Vgl. u. a. Hooghe/Marks/Schakel 2010, 52f.; Abels/Battke 2019; Hooghe/Marks/Blank 1996.

nicht nur für regionale Regierungen und Verwaltungen, sondern auch für die Regionalparlamente.

Auf die Regionalparlamente hat sich der Prozess der europäischen Integration in mehrfacher Weise ausgewirkt. Zunächst wurden viele ihrer Kompetenzen auf eine andere, „höhere“ politische Ebene verlagert. Dabei ist die regionale Ebene, anders als die nationale Ebene, allerdings kaum in die Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene einbezogen. Und daher haben die Veränderungen durch die europäische Integration sowohl die innerstaatlichen Gleichgewichte zwischen der nationalen und der subnationalen Ebene zugunsten ersterer als auch die politische Machtkonstellation zwischen der Exekutive und der Legislative zugunsten letzterer beeinflusst. Insgesamt wurde dadurch der Handlungsspielraum der Regionalparlamente eher eingeschränkt.

Das Mehrebenensystem der EU bietet aber auch neue Möglichkeiten der politischen Einflussnahme und des Handelns. Dazu stehen einige neue Verfahren zur Verfügung, aber vor allem die Möglichkeit der horizontalen Vernetzung mit anderen subnationalen Körperschaften, durch welche die Regionalparlamente neue potenzielle Verbündete und Kooperationspartner finden können.

Das Thema der „Herausforderungen für Regionalparlamente in der europäischen Integration“ wirft also zwei grundsätzliche Fragen auf:

1. Welche Auswirkungen haben institutionelle Veränderungen im Mehrebenensystem der Europäischen Union zugunsten der Regionen und der Regionalparlamente?
2. Wie können Regionen und Regionalparlamente das Mehrebenensystem für sich nutzen?

Während die erste Frage – entsprechend dem Titel dieses Beitrages – auf eine Klärung der Herausforderungen abzielt, soll die zweite Frage die Chancen ausloten, die die Regionen durch den EU-Integrationsprozess haben.

Konkret bedeutet dies: Wie sind die durch den Vertrag von Lissabon eröffneten neuen Möglichkeiten für die regionalen Parlamente in EU-Angelegenheiten zu bewerten? Haben die Regionalparlamente ihre Geschäftsordnung oder Arbeitsweise angepasst, um „europafähig“ zu werden? Kontrollieren sie die (regionalen) Regierungen in EU-Angelegenheiten? Bemühen sie sich, die politischen Ergebnisse der EU zu beeinflussen, indem sie aktiv auf neue Gesetzesinitiativen der EU reagieren, Netzwerke mit potenziellen Verbündeten aufbauen oder versuchen, bei den EU-Institutionen „Lobbyarbeit“ zu betreiben? Mit anderen Worten: Ist in den Aktivitäten und Praktiken der Regionalparlamente eine „Europäisierung“ zu beobachten? (Meyer 2020).

## **2. Der Wandel: Vom „Europa der Regionen“ zu einem „Europa mit den Regionen“**

Seit den 1980er-Jahren bemühen sich immer mehr Regionen um eine stärkere Beteiligung an der europäischen Politik. Aufgrund mehrerer, wichtiger Entwicklungen, die als Prozess paralleler Europäisierung und Regionalisierung zusammengefasst werden können, hat sich die Lage seitdem zugunsten der Regionen verändert. Auf der supranationalen Ebene eröffneten Veränderungen bei den EU-Strukturfonds und institutionelle Erneuerungen des Maastricht-Vertrags neue Möglichkeiten für subnationale Akteure, insbesondere durch Zugang zu finanziellen Ressourcen. Dies führte zu einem stärkeren politischen Interesse der Regionen an Europaangelegenheiten. Die Dezentralisierungspolitik vieler nationaler Regierungen stärkte seit den 1970er-Jahren die Kompetenzen der subnationalen Akteure. Überdies waren die regionalen Regierungen zunehmend für die Umsetzung der europäischen Gesetzgebung verantwortlich. Infolgedessen forderten die subnationalen Regierungen eine stärkere Berücksichtigung der regionalen Interessen bei der Gestaltung der europapolitischen Positionen der nationalen Regierungen im Ministerrat. Sichtbarstes Zeichen dieser Entwicklung und des regionalen Selbstbewusstseins war die Einrichtung regionaler Vertretungen in Brüssel, die den Regionen auch (informelle) direkte Kontakte mit den EU-Institutionen erlauben.

In den 1990er-Jahren konnten die europäische Integration und der wachsende Regionalismus als parallele Entwicklungen erscheinen, welche in der Perspektive sogar den Fortbestand des Nationalstaats infrage stellen konnten. Im bekannten Motto vom „Europa der Regionen“, das in dieser Zeit entstand, drückt sich deutlich der Anspruch aus, die EU-Politik durch eine starke Verankerung und Mitwirkung der regionalen Ebene zu gestalten und zu verändern. Es wurde sogar diskutiert, inwieweit der durch den Vertrag von Maastricht eingerichtete Ausschuss der Regionen zu einer „dritten Kammer“ mit echter Entscheidungsbefugnis werden sollte (Högenauer 2021, 10).

Auf europäischer Ebene wurden und werden diese – aus Sicht der Regionen positiven – Entwicklungen allerdings mit Skepsis betrachtet. Die unverändert starke Rolle der Mitgliedstaaten bleibt zudem auf EU-Ebene entscheidend und wird gerade in sehr strittigen Fragen und schwierigen Zeiten deutlich und weiter gestärkt. In den zahlreichen Krisen der letzten 15 Jahre (insbesondere Wirtschafts- und Finanzkrise, 2007/8; Migrationskrise, 2015/16; Pandemie Covid-19, 2020-22; Ukraine, seit 2022) und im Hinblick auf Entscheidungen zu weiterer Integration lag und liegt der Schlüssel weiterhin eindeutig beim Europäischen Rat. Die Staaten bleiben die „Herren der Verträge“ und bestimmen die europäische Integration.

Demgegenüber sind in den Verträgen und in den institutionellen Strukturen der EU nur leichte Zugewinne für die Regionen zu verzeichnen. Dazu gehört insbesondere ihre ausdrückliche Anerkennung. Diese drückt sich symbolisch am stärksten in der Möglichkeit aus, dass sich die Mitgliedstaaten im Rat auch durch einen regionalen Vertreter im Ministerrang vertreten lassen können (Art. 16 Abs. 2 EUV, Art. 203 AEUV). Auch der Ausschuss der Regionen ist Ausdruck der Anerkennung der wichtigen Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften (AdR, Art. 300, 305, 306 und 307 AEUV). Auf den Erfahrungen des erfolgreichen Interreg-Programms beruht die ausdrückliche Nennung des territorialen Zusammenhalts unter den Zielen und Aufgaben der Union (Art. 3 EUV). Zusätzlich führte der Lissabon-Vertrag die Subsidiaritätskontrolle ein (Protokoll Nr. 2) sowie das Gebot der Achtung der „grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung“ als Teil der mitgliedstaatlichen Identität (Art. 4.2 EUV). (Committee of the Regions 2011; Högenauer 2021)

Dies alles bedeutet aber keinesfalls die Anerkennung einer tragenden Rolle als „dritte Ebene“ im Institutionengefüge der EU-Verträge (oder im gescheiterten Verfassungsvertrag 2004/5). Stattdessen beschränken sich die formellen Möglichkeiten zur Beeinflussung europapolitischer Entscheidungen weitgehend auf die Mitwirkung in innerstaatlichen Verfahren, also vor der eigentlichen Entscheidung auf europäischer Ebene. Diese Verfahren unterscheiden sich in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr voneinander, da sie von der einzelnen Verfassungs- und Rechtsordnung sowie dem jeweiligen Staatsaufbau abhängen. Dies wird etwa im Vergleich zwischen Belgien und Deutschland mit Blick auf die Mitwirkung in EU-Angelegenheiten deutlich. Die Art der Mitwirkung ist deutlich vom jeweiligen Bundesstaatsmodell und dessen allgemeinen Verfahren geprägt. Während in Deutschland gestufte Mitwirkungsrechte nach dem Grundsatz der Kompensation für Kompetenzverlust durch Mitwirkung vorgesehen und im Bundesrat konzentriert sind, ist in Belgien die direkte Beteiligung der Regionen bzw. Gemeinschaften die Regel, wenn deren Kompetenzbereiche auf europäischer Ebene verhandelt werden.

Das bekannte Motto der „Einheit in Vielfalt“ gilt daher nicht nur für die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, sondern erst recht für die Unterschiede zwischen den Regionen. In den Mitgliedstaaten sind Verfassungsordnungen und politische Systeme zu unterschiedlich, um wirklich von einer echten regionalen „Regierungsebene“ sprechen zu können. In einigen Mitgliedstaaten gibt es zudem deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen (z. B. Italiens autonome Regionen, die spanischen Autonomen Gemeinschaften, Azoren und Madeira in Portugal und die Aland-Inseln Finnlands). Eine umfassende Datensammlung zur

regionalen Vielfalt bietet die European Regional Democracy Map (ERDM) in Form einer interaktiven Karte der regionalen Demokratie in Europa.<sup>2</sup>

Daher ist das Bild eines „Europa der Regionen“ inzwischen verblasst und der ehrgeizige Anspruch längst dem realistischeren Motto eines „Europa mit den Regionen“ gewichen. Letzteres bringt die Beteiligung der Regionen im Sinne einer Mehrebenen-Politik zum Ausdruck, bedeutet aber eben keine grundlegende Veränderung der EU-Politik oder des EU-Institutionengefüges. Die Regionen sind also neben den Hauptakteuren (EU-Institutionen und mitgliedstaatliche Regierungen sowie, teilweise, die nationalen Parlamente) zusätzliche Akteure, die versuchen (müssen), ihre Interessen zu vertreten und die Entscheidungen der EU-Institutionen zu beeinflussen (Abels 2019).

Mit diesen Zielen sind die regionalen Akteure in Brüssel aktiv, jeder auf seine Weise. Die häufig als „starke Regionen“ bezeichneten Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen sind in der Regel viel aktiver und stärker in der europäischen Politik als ihre „schwachen“ Pendanten, die Verwaltungsregionen. Starke Regionen verfügen über mehr Ressourcen, mehr strukturelle Kapazitäten und bessere Netzwerke als schwache Regionen. Zudem ist ihr Interesse größer, da sie auch stärker von der Übertragung von Kompetenzen auf die EU-Ebene betroffen sind.

Neben förmlichen Verfahren nutzen die Regionen vor allem vielfältige informelle Kanäle sowie Netzwerke zur Vertretung ihrer Interessen. Sie arbeiten entsprechend ihrer jeweiligen Interessen horizontal mit anderen Regionen zusammen, tauschen Informationen und Erfahrungen aus und engagieren sich in grenzüberschreitender und interregionaler Zusammenarbeit.

Die Forschung zur subnationalen Mobilisierung in Europafragen und auf europäischer Ebene war lange einseitig auf regionale Regierungen und Verwaltungen konzentriert, also auf die Exekutiven. Demgegenüber wurden Regionalparlamente häufig wenig beachtet. Erst in den letzten Jahren hat sich dies mit zunehmendem Interesse am „Mehrebenen-Parlamentarismus“ geändert. (Maurer 2009; Abels/Eppler 2011a).

Demokratische Vertretung wird in der EU sowohl durch das direkt gewählte supranationale Europäische Parlament gewährleistet als auch durch die natio-

---

2 Die ERDM ([www.europeanregionaldemocracy.eu](http://www.europeanregionaldemocracy.eu)) ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Forschungsprojekt REGIOPARL, angesiedelt an der Donau-Universität Krems, und dem Forschungsteam um Arjan Schakel an der Universität Bergen. Die Daten sind in vier große Kategorien eingeteilt: regionale Wahlergebnisse, regionale Wahlsysteme, regionale Exekutivregierungen sowie die Beteiligung der Regionen an EU-Angelegenheiten. S. für eine kurze Beschreibung der Funktionen und Inhalte: Kindermann 2021.

nationalen Parlamente, welche die Gesetzgebungsmaßnahmen ihrer Regierungen im Rat kontrollieren. Somit sind in der EU die Parlamente verschiedener Ebenen an dem beteiligt, was Wissenschaftler als „zusammengesetzte Vertretung“ (Benz 2003) in einem „politischen Mehrebenensystem“ (Hix 2007) bezeichnet haben (Kindermann 2021b).

Neben der supranationalen und der nationalen Ebene gibt es jedoch noch viele weitere aktive Parlamente in diesem System, nämlich eine Vielzahl subnationaler Parlamente, auf lokaler, kommunaler oder regionaler Ebene. Auch diese sind allerdings hinsichtlich ihrer institutionellen Strukturen und Zuständigkeiten sehr heterogen.<sup>3</sup> Einer bestimmten Gruppe ist in den letzten zehn Jahren vergleichsweise große Aufmerksamkeit geschenkt worden: Regionalparlamente mit eigenen Gesetzgebungskompetenzen, von denen es derzeit rund 70 in sieben EU-Mitgliedstaaten gibt.<sup>4</sup>

Im Zuge der Europäisierung professionalisierten sich auch die Regionalparlamente, sowohl durch die Einrichtung spezieller EU-Ausschüsse als auch durch Informationsbüros in Brüssel oder durch die Vernetzung mit anderen politischen Akteuren oder Parlamenten. So besuchen bspw. Delegationen des Bayerischen Landtages häufig Brüssel, zu Gesprächen mit MEPs zu aktuellen Themen.

In der Literatur gehen einige Autoren aber weiter und behaupten, dass die Regionen und ihre Parlamente einen besonderen demokratiepolitischen Beitrag im mehrstufigen System der EU leisten können (und sollten). Diese Überlegungen sind Teil der Debatten über die Stärkung der Demokratie und den Abbau von Demokratiedefiziten in der EU. Es wird häufig behauptet, dass durch eine zusätzliche politische Ebene die demokratische Legitimität der EU per se gestärkt wird. Die weit verbreitete Behauptung, die subnationale Ebene sei bürgernäher und trage schon daher zur demokratischen Legitimation der EU bei, greift aber wohl zu kurz. Die Frage ist eher, ob die Regionalparlamente durch ihre parlamentarischen Funktionen das Potenzial haben, verschiedene demokratische Probleme in

---

3 Vgl. Loughlin/Hendriks/Lidström 2011 für einen detaillierten Überblick. Unter Politikwissenschaftlern ist dabei umstritten, welche dieser Volksvertretungen als „Parlamente“ zu bezeichnen sind. Auel 2002 schließt z. B. die französischen Regionalräte aus, während Höpcke 2014 sie einschließt.

4 Vgl. die Tabelle der Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenzen bei CALRE (<https://www.calre.net.eu/what-is-calre/members>): Belgien (5), Deutschland (16), Finnland (1, Åland), Italien (20), Österreich (9), Portugal (2, Azoren und Madeira), Spanien (17). Die Zahl variiert, je nachdem, ob Italien 20 oder 22 Regionalparlamente zählt (also ob die beiden autonomen Provinzen Bozen/Südtirol und Trento innerhalb der autonomen Region Trentino-Südtirol zusätzlich und gesondert berücksichtigt werden). Nach dem Brexit werden die Regionalparlamente von Wales, Nordirland und Schottland nicht mehr mitgezählt.

der EU zu verringern. Hier sind die normativen Begründungen für die Beteiligung der regionalen Parlamente an der EU-Politik nach den verschiedenen demokratischen Problemen zu differenzieren (Kindermann 2021a).

Im Folgenden werden zuerst die besonderen Herausforderungen der europäischen Integration an Regionalparlamente dargestellt. Danach wird auf die Chancen eingegangen, welche sich den Regionen und ihren Parlamenten durch den Integrationsprozess bieten.

### **3. Die Herausforderungen für Regionalparlamente anhand ihrer parlamentarischen Funktionen**

Der EU-Integrationsprozess wirkt sich auf alle Funktionen nationaler und regionaler Parlamente aus, wie Gesetzgebung, Kontrolle, Repräsentation/Artikulation. Es kommt dabei zu zwei größeren Verschiebungen. Die Abgabe von Gesetzgebungskompetenzen der unteren an die obere Ebene wird durch Mitwirkungsmöglichkeiten an deren Politik ausgeglichen (vertikaler Ausgleich in der Gesetzgebungsfunktion). Dabei verlieren die Parlamente ihre Gesetzgebungskompetenzen; die im Ausgleich gewonnenen Mitwirkungsrechte werden jedoch von „ihren“ Exekutiven wahrgenommen. Deshalb fordern die Parlamente häufig verstärkte Kontrollrechte gegenüber der jeweiligen Exekutive (horizontaler Ausgleich in der Kontrollfunktion). (Abels/Eppler 2011b, 461) Die Verlagerung der Kompetenzen und die Dominanz der Exekutiven in den Entscheidungsprozessen und Mitwirkungsrechten auf EU-Ebene schränken jedoch die eigenen, autonomen Gestaltungsspielräume sowohl der nationalen als auch der regionalen Parlamente wesentlich ein.

Rolle und Möglichkeiten der subnationalen Parlamente in diesem Mehrebenensystem wurden allerdings lange wenig berücksichtigt und erst in jüngster Zeit erforscht. Von 2018-2022 hat sich insbesondere das Forschungsprojekt REGIOPARL aus vergleichender Perspektive mit der Rolle regionaler Akteure im EU-Mehrebenensystem befasst. Ziel war dabei auch, einen Beitrag zur EU-Zukunftsdebatte aus regionaler Perspektive zu leisten.

#### **3.1. Gesetzgebung: Kompetenzverlust und Entparlamentarisierung**

Die Abwanderung von Gesetzgebungskompetenzen auf die EU-Ebene hat zu einem umfangreichen Kompetenztransfer zulasten der Mitgliedstaaten, aber auch der Regionen geführt. An den Entscheidungen auf EU-Ebene wirken die Regierungen der Mitgliedstaaten im Ministerrat als „Unionsgesetzgeber“ mit (Art. 203

AEUV). Dies dient zwar der Kompensation des Kompetenzverlustes, aber es vergrößert auch die Dominanz der Exekutive weiter. Dagegen wird der Kompetenzverlust der Parlamente nicht durch Mitwirkung auf der EU-Ebene ausgeglichen, obwohl der eigenständige Regelungsbereich für nationale und subnationale Parlamente stark beschnitten wurde und der Spielraum für sie auch in den verbleibenden Kompetenzbereichen geringer wurde, da das EU-Recht zumindest indirekt sehr viele Materien beeinflusst. In der Tat ist die Gesetzgebungsfunktion der nationalen und regionalen Parlamente heute vielfach vor allem von der Umsetzung von EU-Politik geprägt (Abels/Eppler 2011b, 461).

Die Verlagerung von Gesetzgebungsentscheidungen auf die höhere Ebene und die Exekutiven wird für das Demokratie- und Legitimationsdefizit der EU mitverantwortlich gemacht (Abels/Eppler/Träsch 2010). Durch die Verschränkung der EU-, nationalstaatlichen und regionalstaatlichen Ebenen in der Mehrebenenkonstruktion kann zudem keine politische Ebene ihre Aufgaben mehr erfüllen, ohne dass nicht zumindest eine andere Ebene daran mitwirkt.<sup>5</sup> Die unteren Ebenen sind aufgrund der eigenen beschränkten Spielräume auf die Gesetzgebung der oberen Ebenen angewiesen, während die Umsetzung von den Verwaltungen der unteren Ebenen abhängt. Die daraus resultierende „Entparlamentarisierung“ wurde von den deutschen Ländern als „Aushöhlung der eigenstaatlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Länder und ihrer Parlamente“ bereits in ihrer Lübecker Erklärung von 2003 kritisiert.<sup>6</sup>

Der Prozess der Entparlamentarisierung wird auch nicht durch die beachtliche Stärkung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments kompensiert, was die andauernde Diskussion über das Demokratie- und Legitimationsdefizit der EU beweist. Als alternative Auswege werden entweder die definitive Parlamentarisierung auf supranationaler Ebene diskutiert, durch eine weitere, deutliche Stärkung des Europäischen Parlaments (dies allerdings zulasten der nationalen Parlamente), oder eine Parlamentarisierung auf allen Ebenen im Sinne eines „Mehrebenen-Parlamentarismus“ (s. dazu unten).

### **3.2. Subsidiaritätskontrolle: die autonomieerhaltende Funktion**

Das Interesse an den Parlamenten erwachte erneut mit dem Vertrag von Lissabon, mit dem zur Wahrung der Autonomie der Parlamente das sogenannte Frühwarn-

---

5 Das bekannte Phänomen der „Politikverflechtung“, vgl. dazu Scharpf 1985 und Hrbek 1986.

6 „Bekennnis zum Föderalismus und zur Subsidiarität - Stärkung des Föderalismus! Lübecker Erklärung der deutschen Landesparlamente“, angenommen auf dem Föderalismuskonvent der deutschen Landesparlamente am 31. März 2003 in der Hansestadt Lübeck. Vgl.: Föderalismuskonvent der deutschen Landesparlamente, 31. März 2003 in der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Kiel 2003, S. 127-134.

system (FWS) zur Subsidiaritätskontrolle eingeführt wurde. Dieses Verfahren gibt den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission unter Berufung auf Subsidiaritätsbedenken abzulehnen. Dies gilt zunächst für die nationalen Parlamente, die nun sogar mit einem eigenen Artikel im EU-Vertrag prominent vertreten sind (Art. 12 EUV). Über die Anwendung des FWS als Instrument der Subsidiaritätskontrolle wird von den nationalen Parlamenten oder Kammern der EU-Mitgliedstaaten erwartet, dass sie „gegebenenfalls die Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen konsultieren“ (Art. 6 Protokoll Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit).<sup>7</sup> Damit sind erstmals ausdrücklich auch die Regionalparlamente in den Verfassungsrahmen der EU einbezogen, soweit sie von der Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen auf die europäische Ebene betroffen sind. Die Subsidiaritätskontrolle ist daher auch ein Instrument zur Sicherung der (verfassungsmäßigen) Rechte der Regionen. Und zur Stärkung der demokratischen Legitimität des Gesamtsystems sollen auch ihre gesetzgebenden Versammlungen als Kontrollorgane in diesen Prozess einbezogen werden. Dies kann als autonomiewahrende Funktion bezeichnet werden, da die Rolle der Regionalparlamente in der EU-Politikgestaltung mit dem Ziel gestärkt wird, die regionale Demokratie „zu Hause“ zu schützen (Kindermann 2021b). Das Frühwarnsystem ist damit das erste Instrument, das regionalen Parlamenten – zumindest mittelbar – Partizipationsmöglichkeiten im europäischen Gesetzgebungsprozess eröffnet (Vara/Bourdin 2011, Schmitt 2013).

Die Mitwirkung am Frühwarnsystem ist dabei allerdings auf regionale Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen beschränkt. Diese gibt es in 71 Regionen in Bundesstaaten (Österreich, Deutschland, Belgien), stark regionalisierten (Spanien, Italien) oder asymmetrisch zentralisierten EU-Mitgliedstaaten (Portugal, Finnland). Die Anwendung variiert dabei erheblich, abhängig vom jeweiligen institutionellen und rechtlichen Kontext des Mitgliedstaats, der die Möglichkeiten der Beteiligung regionaler Parlamente an EU-Angelegenheiten bestimmt.<sup>8</sup> Während in Belgien die direkte Beteiligung der Regionalparlamente am FWS-Abstimmungsprozess eine effektive FWS-Beteiligung sicherstellen soll, haben die Regionalparlamente in Spa-

---

7 Das Frühwarnsystem ist in Artikel 4 des Protokolls Nr. 2 zum EU-Vertrag verankert. Das Protokoll enthält ein Verfahren zur Anwendung und Überwachung der allgemeinen Subsidiaritätsklausel (Art. 5 Abs. 3 AEUV): „Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind.“

8 Übersicht über die Einspruchstätigkeit der nationalen Parlamente und die Reaktionen der Europäischen Kommission: ([https://ec.europa.eu/dgs/secretariat\\_general/relation/relation\\_other/npa/index\\_en.htm](https://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/relation/relation_other/npa/index_en.htm)).

nien und Italien nur sehr wenig Zeit für die Abgabe einer negativen Stellungnahme und wenig Einfluss darauf, ob die Abgabe der Stellungnahme zu einer Reaktion auf nationaler Ebene führt.

Die Nutzung des Frühwarnsystems seitens der Parlamente und Kammern auf nationaler Ebene und ihre Auswirkungen auf die EU-Gesetzgebungsprozesse wurden bereits verschiedentlich untersucht. Demgegenüber ist die Frage, in welchem Ausmaß und mit welchem Ergebnis regionale Parlamente diese Möglichkeit nutzen, wissenschaftlich noch wenig untersucht, insbesondere aus vergleichender Perspektive. Das Projekt REGIOPARL hat über einen Zeitraum von fast 11 Jahren Daten zur Aktivität der Regionalparlamente aus allen 71 am Frühwarnsystem beteiligten Regionen gesammelt und ausgewertet und damit einen wichtigen ersten Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke geleistet.<sup>9</sup>

Das sich daraus ergebende Bild zeigt, dass zwischen 2010 und 2021 von 33 Regionen in 7 Mitgliedstaaten insgesamt 229 negative Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen der Kommission abgegeben wurden, also im Sinne einer Verletzung der Subsidiarität. Mit einer Gesamtzahl von 132 Stellungnahmen kamen mehr als die Hälfte von den deutschen Ländern (durchschnittlich 8,25 pro Landtag) und den österreichischen Bundesländern (durchschnittlich 8,1 pro Landtag). Lediglich eine Rüge kam jeweils aus Finnland und Portugal. Insgesamt wurden 14% der Kommissionsvorschläge von wenigstens einem Regionalparlament als Verletzung der Subsidiarität betrachtet.

Die tatsächliche Anzahl der von den einzelnen Regionalparlamenten abgegebenen negativen Stellungnahmen ist sehr unterschiedlich. Die bisher verabschiedeten negativen Stellungnahmen sind das Ergebnis der Initiative weniger Regionalparlamente. Lediglich 20 Regionen haben zwischen 2010 und 2021 mehr als eine negative Stellungnahme abgegeben, nur 12 Regionen stellten mehr als drei Subsidiaritätsverstöße fest. 58 % der Stellungnahmen wurden von den vier aktivsten Regionen verabschiedet (Thüringen, Bayern, Oberösterreich, Vorarlberg); Thüringen war über den gesamten Zeitraum hinweg die aktivste Region (vgl. Abels 2013c). Abgesehen von den deutschen und österreichischen Ländern haben nur ganz wenige Regionen mehrere Male Subsidiaritätsrügen erhoben. In Belgien haben nach der REGIOPARL-Untersuchung lediglich zwei Regionen jeweils eine Subsidiaritätsrüge erhoben. Es kommt auch nicht zu einer breiten Mobilisierung der Parlamente aus verschiedenen Regionen (innerhalb eines Staates oder staatenübergreifend) gegen ein und denselben Gesetzesvorschlag. Vielmehr stellten

---

9 Die folgenden Angaben zum Überblick über die Auswertung der regionalen Aktivitäten im EU-Frühwarnsystem zur Subsidiaritätskontrolle wurden (Reimers 2022b) entnommen.

die einzelnen Regionalparlamente jeweils unterschiedliche Gesetzesvorschläge als Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip fest. Für die Durchführung einer Subsidiaritätsprüfung sind Zeit, Fachwissen, Verwaltungspersonal und Zugang zu relevanten Informationen notwendig. Aber Regionalparlamenten fehlen diese Ressourcen häufig, was den Prüfungsprozess und damit die Beteiligung am FWS erschwert oder unmöglich macht (Högenauer/Neuhold/Christiansen 2016).

Nach den REGIOPARL-Daten muss das Frühwarnsystem in der Praxis also als ein Instrument angesehen werden, das für die regionale Partizipation eher schwach genutzt wird. Allerdings zeigt das kleine Thüringen mit seinen insgesamt 56 negativen Stellungnahmen eindrucksvoll, dass ein hohes Maß an Aktivität auch mit begrenzten Ressourcen möglich ist. Qualitative Unterschiede, z. B. eine mehr oder weniger EU-skeptische Einstellung von Regionalparteien, mögen zur Erklärung von Aktivismus oder Passivität der Regionen beitragen, sind allerdings bisher noch wenig erforscht.

### **3.3. Kontrolle der Exekutive**

Auch in der Kontrollfunktion der Parlamente ist durch die europäische Integration ein Wandel eingetreten. Als Reaktion auf die Dominanz der Exekutiven haben die Parlamente damit begonnen, das Verhalten ihrer Regierungen zu kontrollieren, wenn diese auf der höheren Ebene ihre Mitwirkungsrechte ausüben (im Europäischen Ministerrat, aber im deutschen Föderalismus auch im Bundesrat).<sup>10</sup> Dieser Versuch eines Ausgleichs im horizontalen Verhältnis zwischen Parlament und Regierung führt jedoch zu verschiedenen Problemen. Insbesondere bildet sich eine sehr lange und zudem indirekte „Legitimationskette“ von der Wählerentscheidung über das Parlament und die Regierung bis zur Entscheidung im Ministerrat der EU. Diese verlängert sich bei Einschaltung der subnationalen Ebene noch weiter.

Neben der dadurch unvermeidlichen Verlangsamung der Entscheidungsprozesse kommt es häufig auch zu Koordinationsproblemen. Auf der höheren Ebene muss in der Regel mit den anderen Mitgliedstaaten verhandelt werden, was eine dyna-

---

10 Stuttgarter Erklärung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Deutschen Landesparlamente, einstimmig verabschiedet auf der Konferenz am 21. und 22. Juni 2010. In Punkt 5 heißt es, dass „die jeweiligen Regeln im Landesrecht, vorzugsweise im Landesverfassungsrecht, so auszugestalten (sein), dass die notwendige Mitwirkungsmöglichkeit des Landesparlaments gegenüber der Landesregierung zur Wahrnehmung der Integrationsverantwortung gesichert wird. Zu dieser Mitwirkungsmöglichkeit gehört über Informationsrechte hinaus die Möglichkeit, landesverfassungsrechtlich eine Bindung der Landesregierung beim Stimmverhalten im Bundesrat und bei der Erhebung von Verfassungsklagen auf Bundesebene vorzusehen.“

mische Vertretung der Interessen erfordert. Eine vorher innerstaatlich und formell zwischen Exekutive und Parlament abgestimmte Ausgangsposition eines Mitgliedsstaates kann daher häufig nicht oder nur zum Teil wie vorher abgestimmt vertreten werden. Die Komplexität wird durch genaue Anweisungen subnationaler Parlamente an „ihre“ Exekutiven noch vergrößert, wenn das regionale Parlament das Verhalten der Regionalregierung auf nationaler Ebene bei der Bestimmung einer gesamtstaatlichen Position im EU-Ministerrat bindet. Damit diese horizontalen und vertikalen Koordinierungsfragen nicht zulasten einer effektiven Vertretung gesamtstaatlicher Interessen auf EU-Ebene gehen, muss eine Balance zwischen der parlamentarischen Kontrolle und der Handlungsfähigkeit der Exekutive gefunden werden.<sup>11</sup>

So wurde beispielsweise in Baden-Württemberg nach Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages eine Änderung der Landesverfassung verabschiedet (Art. 34a LV B-W, 2011), die sowohl Informationspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag als auch eine gestufte Bindung der Landesregierung an Stellungnahmen des Landtages vorsieht und auch die Subsidiaritätsklage berücksichtigt. Die Einzelheiten werden in einem eigenen Gesetz über die Beteiligung des Landtages in Angelegenheiten der EU (EULG) geregelt.<sup>12</sup> Vorbild für die landesrechtliche Regelung war das deutsche „Bundesratsmodell“ mit seinen gestuften Mitwirkungsrechten, das entsprechend auf das Verhältnis von Landesregierung und Landtag übertragen worden ist. Da die Landesregierungen im Bundesrat grundsätzlich weisungsfrei handeln (also nicht an Landtagsbeschlüsse gebunden sind), bestehen jedoch Zweifel an der Zulässigkeit der Regelung. Sie wird in der Praxis wenig genutzt, zumal der Landesregierung ein Abweichungsrecht vom Landtagsbeschluss zur Verfügung steht, wenn „erhebliche Gründe des Landesinteresses“ dies erfordern – genauso wie für die Bundesregierung bei der Mitwirkung des Bundesrats in Europaangelegenheiten. Schon die Möglichkeit einer maßgeblichen Einwirkung auf die Verhandlungsposition der Landesregierung sollte die Stellung des Landtages stärken. Jedoch scheint sie in der Praxis alles andere als häufig genutzt zu werden: in den ersten fünf Jahren nach ihrer Einführung wurden lediglich 10 Stellungnahmen vom Landtag abgegeben. (Abels/Eppler 2011b, 467).

Damit ist erneut ein Grundproblem für Regionalparlamente im europäischen Mehrebenensystem angesprochen. Für effektive Mitwirkung sind Ressourcen notwendig: Auf wie viele für EU-Fragen qualifizierte Mitarbeiter können subnationale Parlamente zur Sichtung, Filterung und Bewältigung der Informationsflut aus

---

11 Deshalb wird bspw. in Art. 23 Abs. 4-6 GG ausdrücklich die „Wahrung der gesamtstaatlichen Verantwortung“ auf die Bundesregierung übertragen, aus der sich ein Abweichungsrecht in Verhandlungen ergeben kann. Vgl. Abels/Eppler 2011b, 463, Fn 27.

12 Für die Rechtsgrundlagen aller deutschen Länder vgl. die Textsammlung von Weiß/Stern 2018.

Brüssel zählen? Sind diese ausreichend, um die Kontrollfunktion des Regionalparlaments zu gewährleisten? Auch die großen deutschen Länder, z. B. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben lediglich ein bis zwei spezifisch mit EU-Fragen befasste Mitarbeiter. Häufig ist der für die Landtage in Brüssel arbeitende Mitarbeiter Teil der dortigen Landesvertretung, die aber von der Landesregierung geführt (und damit von den Ministerialverwaltungen dominiert) wird. Eine umfassende und unabhängige Information des Landtages zu gewährleisten ist daher in der Praxis genauso schwierig wie dessen Kontrolle der Landesregierung. Nicht selten erfolgt diese Kontrolle nämlich anhand der Berichte und Dokumente, welche von der Landesregierung selbst an den Landtag übermittelt werden. (Bauer 2005, 639).

Auch bei anderen Regionalparlamenten sieht die Situation nicht besser aus; regionale Vertretungsbüros werden in allen Fällen von der Exekutive betrieben, welche im Rahmen allgemeiner Informationspflichten auch das Parlament mit Information „mitversorgt“. Eigene Schwerpunkte der (Regional-)Parlamente lassen sich so nur schwer bilden.

Die österreichischen Bundesländer haben deshalb eine gemeinsame Verbindungsstelle geschaffen, die an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union neben den Bundesdienststellen angesiedelt ist. Sie ist sowohl für Fragen der EU-Politik zuständig, die in Österreich in die Kompetenz der Bundesländer fallen, z. B. Naturschutz, als auch für Themen, die über die spezifischen Interessen eines Bundeslandes hinausgehen.<sup>13</sup>

Eine weitere Herausforderung stellt sich hinsichtlich der Organisation der parlamentarischen Arbeit. Im Gegensatz zu den deutschen (und österreichischen) Ländern,<sup>14</sup> verfügen nur wenige Regionalparlamente über eigene, besondere Europaausschüsse, in denen sich die Arbeit auf Fragen der EU-Politik konzentrieren kann und die Information aus Brüssel bzw. von der Regionalregierung regelmäßig politisch ausgewertet und diskutiert werden kann. In der allgemeinen Parlamentsarbeit wird es in der Regel kaum möglich sein, diese Fragen ausgiebig zu diskutieren. In einigen italienischen Regionalparlamenten hat man daher

---

13 Für die Vertretung der Interessen einzelner Bundesländer unterhalten diese eigene Verbindungs- bzw. Informationsbüros in Brüssel bei der EU; s. Webseite Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (<https://www.bmeia.gv.at/themen/europapolitik/oesterreich-in-der-eu/verbindungsbueros-der-bundeslaender>). Vgl. Bußjäger 2007, 176ff., Sonntag 2008, 45, und Gräßling 2012, insb. 79-80.

14 Abels 2013a; Abels 2013b. Bayern kann als Beispiel für einen ständigen und aktiven Europaausschuss dienen, vgl. dazu die Webseite des Landtages: (<https://www.bayern.landtag.de/parlament/staendige-ausschuesse/europaausschuss/>).

begonnen, entsprechend dem auf staatlicher Ebene praktizierten Modell, einmal im Jahr eine Parlamentsdebatte zu Europafragen zu führen, nach dem Bericht der Regierung, und die wesentlichen gesetzgeberischen Umsetzungsakte in einem jährlichen regionalen „Europagesetz“ zu bündeln.<sup>15</sup> In einigen Fällen geht der Debatte eine kritische Durchsicht des jährlichen Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission voraus, um Auswirkungen auf die regionale Ebene besser absehen zu können und entsprechend eigene Maßnahmen als Reaktion zeitig zu planen.

#### **4. Artikulation und Vertretung regionaler Interessen**

Die Parlamentsfunktionen schließen die Artikulation und Vertretung regionaler Interessen als Aufgabe der Regionalparlamente ein. Diese wird im Mehrebenen-system über verschiedene – formelle und informelle – Verfahren und Kanäle ausgeübt. Dies sind vor allem innerstaatliche Mitwirkungs- und Konsultationsverfahren sowie der Ausschuss der Regionen.

##### **4.1. Innerstaatliche Mitwirkungs- und Konsultationsverfahren**

Hinsichtlich der Möglichkeiten einer Vertretung spezifisch regionaler Interessen bestehen große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten (s.o., 3.2.). Gemeinsam ist den meisten dieser Verfahren aber das Mehrheitsproblem: auf regionaler Ebene muss man sich zunächst auf eine regionale Position gegenüber der gesamtstaatlichen Regierung einigen. Dafür ist in der Regel eine Abstimmung zwischen allen Regionen notwendig, die im Fall unterschiedlicher Standpunkte häufig durch das Mehrheitsprinzip entschieden wird. Dies führt jedoch dazu, dass eine Vertretung der besonderen Interessen einzelner Regionen schwierig oder gar praktisch unmöglich wird, da es Gleichgesinnte und Verbündete für eine gemeinsame Position braucht.

Werden die Regionalparlamente einbezogen, in denen sich die Willensbildung für regionale Standpunkte und Stellungnahmen vollziehen soll, verringert sich nicht nur die zur Verfügung stehende Zeit durch Einschaltung einer weiteren Institution, sondern es kommt auch zur Verdopplung des Mehrheitsfilters: Zunächst muss im jeweiligen regionalen Parlament eine Position gefunden werden, welche die Regionalregierung zu berücksichtigen hat; danach ist dann zusammen mit den anderen Regionen eine einheitliche Position zu bilden, die gegenüber der gesamt-

---

15 Zur Mitwirkung der italienischen Regionen in EU-Angelegenheiten, vgl. bspw. Iacoviello 2022, insb. S. 167-250 (zur internen Organisation und den Verfahren in den einzelnen Regionen).

staatlichen Regierung vertreten wird, damit diese möglichst auf europäischer Ebene als mitgliedstaatliche Position eingebracht wird. Auch auf europäischer Ebene wird in den meisten Fragen mit Mehrheit entschieden und Kompromisse sind häufig. Daher ist von anfänglich authentischen und spezifischen regionalen Positionen am Ende oft nicht viel zu erkennen.

## 4.2. Der Ausschuss der Regionen (AdR)

Eine Hoffnung zur klaren Artikulation regionaler (und lokaler) Interessen unmittelbar auf europäischer Ebene liegt daher auf dem Ausschuss der Regionen (AdR), auch wenn dieser kein formelles Vetorecht im EU-Gesetzgebungsverfahren besitzt. In der Tat stellt sich heute die Frage nach dem Sinn einer solchen Institution, zwischen dem föderal geprägten Rat der EU, welcher die Mitgliedstaaten vertritt, und dem demokratischen Parlament, welches die Bürger in das Entscheidungssystem der EU einbindet (Patzelt 2003, 333). Zu den Stärken des AdR zählt die Zusammenführung der verschiedenen Perspektiven von Bürgermeister, Gemeinde- und Stadträten, regionalen Abgeordneten, Ministern und Regierungschefs aus der gesamten EU. Diese Vielfalt führt alle Stimmen in Brüssel zusammen, die für die Umsetzung der EU-Politik vor Ort verantwortlich sind. Doch inwieweit trägt der AdR auch zu dem allgemeineren Ziel bei, die parlamentarische Komponente in EU-Entscheidungsverfahren zu stärken?

Dem Ausschuss der Regionen kommt in der EU eine doppelte Rolle zu: Er soll erstens als Hüter regionaler Interessen auf europäischer Ebene wirken und zweitens als Bindeglied zwischen der EU und ihren Bürgern. Da die Regionen zwar für die Umsetzung von Gesetzen und Entscheidungen verantwortlich sind, die im EU-Gesetzgebungsverfahren beschlossen wurden, dabei aber nur wenige Möglichkeiten zur Einflussnahme haben, sollen „[a]lle Entscheidungen [...] im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip möglichst bürgernah getroffen werden. Dies beinhaltet auch, dass die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU deutlich gemacht und gestärkt wird“ (Europäischer Ausschuss der Regionen 2020, 3). Nach diesem institutionellen Anspruch können „Regional- und Kommunalpolitiker [...] nicht nur die Kluft zwischen den Bürgern und den EU-Organen überbrücken, sondern sie können auch wertvolle Erfahrungen zur Bereicherung des demokratischen Wesens der Union beisteuern“.<sup>16</sup>

Ob der Ausschuss der Regionen diesem doppelten Anspruch gerecht werden kann, also sowohl als Stimme der Regionen in der EU als auch gleichzeitig durch seine

---

16 So der AdR Präsident Apostolos Tzitzikostas in der Pressemeldung des Ausschusses der Regionen (7. Mai 2021). Online verfügbar unter: (<https://cor.europa.eu/de/news/Pages/cor-ready-to-bring-conference-on-the-future-of-eu-to-shape-a-better-europe.aspx>).

„Bürgernähe“ als „Brückenbauer“ zwischen den EU-Institutionen und den Bürgern zu wirken, hängt wesentlich von seiner Zusammensetzung ab. Da alle 27 Mitgliedstaaten eigene Regeln für die Zusammensetzung ihrer nationalen Delegationen festlegen können, ist der Ausschuss eine äußerst vielfältige Institution; im Hinblick auf Schlussfolgerungen über sein kollektives Handeln ist also Vorsicht angebracht.

Insgesamt sind Mitglieder aus regionalen (45 %) und lokalen (55 %) Institutionen im Ausschuss der Regionen etwa gleich stark vertreten.<sup>17</sup> Die Dominanz der Exekutive, die in der EU im Allgemeinen vorherrscht, findet sich ebenso im Ausschuss: Lediglich 30 % aller Mitglieder stammen aus einer gesetzgebenden Körperschaft.<sup>18</sup> Besonders auffällig ist die Zahl von nur 40 regionalen Abgeordneten (plus ein ehemaliger Gouverneur, der von einer Regionalversammlung ernannt wurde), was einem Anteil von knapp über 13% entspricht. Überdies sind im Ausschuss tatsächlich fast doppelt so viele Bürgermeister (79) vertreten wie Regionalparlamentarier.

Man könnte erwarten, dass föderale oder regionalisierte Staaten wie Belgien, Österreich, Deutschland, Italien und Spanien mehr regionale Abgeordnete als Vertreter entsenden. In diesen Mitgliedstaaten sind die Regionalparlamente innenpolitisch stärker, da sie über erhebliche Kompetenzen verfügen, eigene Gesetze verabschieden können und daher auch in das Frühwarnsystem der Subsidiaritätskontrolle eingebunden sind. Überraschenderweise spiegelt sich dies jedoch nicht in einer gleichermaßen starken Vertretung im AdR wider. Nur Belgien und Deutschland weisen tatsächlich eine höhere Anzahl regionaler Abgeordneter in ihren Delegationen auf. Italien liegt nur knapp über dem Durchschnitt, Spanien entsendet sogar gar keine regionalen Abgeordneten in den AdR und in Österreich entsendet nur ein Bundesland einen vom Landtag nominierten Delegierten (der ehemalige Salzburger Landeshauptmann). Die spanischen und österreichischen AdR-Delegationen werden also eindeutig von der regionalen Exekutive dominiert, unter ihnen finden sich viele Gouverneure und Regionalminister.<sup>19</sup>

17 Diese und die folgenden Angaben nach Placzek 2022 (siehe Tabelle 1). Das REGIOPARL-Forschungsprojekt hat eine Datenbank aller AdR-Mitglieder erstellt, als Teil seiner umfassenderen Datensammlung für die interaktive Karte der regionalen Demokratie in Europa (ERDM – European Regional Democracy Map: [www.europeanregionaldemocracy.eu](http://www.europeanregionaldemocracy.eu)). Diese Datenbank enthält die AdR-Mitglieder mit Namen, Herkunftsregionen, institutioneller Herkunft (regionale oder lokale Ebene, Exekutive oder Legislative) sowie jeweiliger EU-Parteilinie, sodass sich Repräsentationsmuster innerhalb des AdR abbilden lassen.

18 Diese Zahl schließt die deutschen Gemeinderäte als direkt gewählte Versammlungen ein, auch wenn sie eigentlich Teil der Exekutive sind.

19 Der Prozentsatz regionaler Parlamentsabgeordneter in den AdR-Delegationen aus bundesstaatlichen oder regionalstaatlichen Mitgliedstaaten: Belgien 50 %, Deutschland 33,33 %, Italien 16,67 %, EU-27 Durchschnitt 12,78 %, Österreich 9,09 %, Spanien 0 %; Gunnar Placzek, Diversität und Dysbalancen: Repräsentationsmuster im Europäischen Ausschuss der Regionen, 21. Juni 2022 (siehe Tabelle 2).

Demgegenüber entsenden andere Staaten eine bemerkenswert hohe Zahl regionaler Abgeordneter in den AdR, obwohl ihre Regionalparlamente innenpolitisch keine bedeutende Rolle spielen, wie z. B. Ungarn (50 %) und Schweden (33 %). Folglich scheinen die innerstaatlichen Befugnisse der Regionalparlamente bei der Zusammensetzung der nationalen Delegationen keine so große Rolle zu spielen, wie man vielleicht erwarten könnte (Placzek 2022).

Die anhaltende Dominanz der EU-Exekutive in der Zusammensetzung des AdR, in dem nur 30 % der Mitglieder aus einer direkt gewählten Versammlung stammen, kann unterschiedliche Gründe haben. Sie kann als weiteres Indiz für die Benachteiligung legislativer Akteure innerhalb der EU-Strukturen und -Prozesse interpretiert werden. Dass viele Regionen ihre Ministerpräsidenten oder Regionalminister als Delegierte in den AdR entsenden, kann aber auch auf die große Bedeutung hinweisen, welche dem AdR zuerkannt wird, und für die eine Beteiligung auf höchster Ebene angemessen erscheint (Placzek 2022). Ob und wie sich der unterschiedliche Hintergrund der Delegierten in der konkreten Vertretung regionaler Interessen durch den AdR ausdrückt, muss allerdings noch erforscht werden. Nicht zu vergessen ist auch hier wieder der Druck, zu einer gemeinsamen Position zu gelangen, welcher Kompromisse notwendig macht.

## **5. Vernetzung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit anderen Regionen**

Größere Chancen der europäischen Integration liegen für Regionalparlamente daher im Bereich der Vernetzung und der Nutzung informeller Kanäle. Allerdings muss die Vernetzung der Verfolgung von konkreten Zielen und Problemen dienen, ansonsten ist sie – angesichts der begrenzten Ressourcen – eher ein teurer Luxus. Aber der Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Zusammenarbeit in strategisch wichtigen Bereichen bietet gerade kleinen Regionen eine wichtige Chance.

Neben der innerbelgischen Zusammenarbeit bietet vor allem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GZA) Möglichkeiten der gemeinsamen Verfolgung konkreter Aufgaben und des Austausches sowie, zumindest in ausgewählten Bereichen, der gemeinsamen Vertretung spezifischer Interessen (hauptsächlich über informelle Kanäle). Das Potenzial grenzüberschreitender Zusammenarbeit wurde in den letzten Jahrzehnten auch von den EU-Institutionen erkannt und gefördert. Ihre Bedeutung wurde durch die Festschreibung des Ziels des territorialen Zusammenhalts unter den Unionszielen anerkannt (Art. 3 Abs. EUV). Dies bildet die Grundlage für besondere Programme mit eigenen finanziellen Ressourcen (wie etwa das erfolgreiche und bekannte Interreg-Programm) und eigene rechtliche Instrumente (insbesondere die Möglichkeit der Gründung einer eigenen, grenz-

überschreitenden Körperschaft, dem Europäischen Verbund territorialer Zusammenarbeit, EVTZ). In der Praxis werden diese Instrumente intensiv genutzt (im Register des AdR sind inzwischen 88 EVTZs aufgeführt!)<sup>20</sup>, auch wenn in den verschiedenen Gegenden Europas große Unterschiede in Intensität und Formen von GZA zu verzeichnen sind.

Wenn man die Berichte des Parlaments und der Regierung über Initiativen und Projekte im Bereich der Außenbeziehungen liest, sieht (und staunt) man, in wie vielen Foren sich die Deutschsprachige Gemeinschaft engagiert: in der Konferenz Europäischer Regionaler Gesetzgebungsversammlungen (CALRE), dem Benelux-Parlament, der Großregion Saar-Lor-Lux und der Euregio Maas-Rhein (EMR), durch insgesamt 139 Zusammenarbeitsabkommen, bilaterale Beziehungen (mit Schwerpunkten Nordrhein-Westfalen, Luxemburg und Südtirol), die Arbeitsgemeinschaft Europäische Grenzregion (AGEG) sowie die Belgisch-Luxemburgische Wirtschaftsunion (UEBL) und zahlreiche andere Initiativen. In der GZA im Kontext von Großregion und Euregio ist die Umsetzung zahlreicher Interreg V-A-Projekte mit ostbelgischer Beteiligung hervorzuheben (19 in der EMR, sieben in der Großregion). Diese vielfältigen Beziehungen werden in den „Jahresberichten der Regierung über Initiativen und Projekte im Bereich der Außenbeziehungen“ des Parlaments aufgelistet und beschrieben.<sup>21</sup>

Bei so vielen und unterschiedlichen Foren sind Koordinierung und Rückkopplung zwischen Regierung und Parlament entscheidend, um gemeinsam eine Schwerpunktbildung vorzunehmen, die bereits aufgrund der begrenzten Ressourcen notwendig ist, und Strategien auszuarbeiten, zu diskutieren und zu beschließen. Neben einer Verteilung der Aufgaben sind Kenntnis der Verfahren im europäischen Bereich, ein guter Informationsfluss, personelle Ressourcen sowie die unmittelbare Vertretung in Brüssel für eine erfolgreiche Mitwirkung der Deutschsprachigen Gemeinschaft entscheidend. Vernetzung und GZA mit anderen Regionen sind angesichts der Grenzlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine selbstverständliche Notwendigkeit. Sie können auch ihre geringe Größe ausgleichen, jedenfalls in einigen Bereichen und bis zu einem gewissen Grad.

---

20 Stand 10.10.2023; vgl. die mehrsprachige Liste der Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit auf der Webseite des AdR ([https://cor.europa.eu/en/our-work/Documents/Official\\_List\\_of\\_the\\_EGTCs.pdf](https://cor.europa.eu/en/our-work/Documents/Official_List_of_the_EGTCs.pdf)).

21 Bspw. Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Jahresberichte der Regierung über Initiativen und Projekte im Bereich der Außenbeziehungen, 26 (2021-2022), Nr. 4 (18. November 2021) und Nr. 5 (29. November 2021). Dort werden auch zehn strategische Ziele genannt, denen die Außenbeziehungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft dienen sollen, darunter: „4. Gestaltungsmöglichkeiten erweitern; 5. Die EU stärken; 6. Effizient arbeiten; 8. Unsere Autonomie stärken; 9. Globale und transnationale Herausforderungen meistern; 10. Eine Brückenfunktion zum deutschsprachigen Europa einnehmen“. (Jahresbericht Nr. 4, S.3, mit Hinweis auf die Regierungserklärung vom 28. Mai 2018).

## **6. Die gemeinschaftsstiftende Funktion**

Allgemein wird Regionalparlamenten auch eine identitäts- oder gemeinschaftsstiftende Funktion zuerkannt. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft kommt dem Parlament wegen des belgischen Kontexts (Regionen und Sprachgemeinschaften) sowie wegen der geringen Größe ihres Gebiets und ihrer Bevölkerung und der stufenweisen Erweiterung der Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der verschiedenen Staatsreformen Belgiens eine besondere Rolle zu. Regionale Parlamente sind für das Selbstverständnis und die Autonomie der regionalen Gemeinschaft von großer Wichtigkeit. Sie sind sichtbares Zeichen einer Gemeinschaft und artikulieren deren besondere Interessen. Dies gilt auch für das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Es ist vor allem für die regionale Gemeinschaft und deren Weiterentwicklung wichtig, auch wenn es auf europäischer Ebene nicht oder kaum wahrgenommen wird!

Daran ändert auch nichts, dass innerstaatlich bei Wahlen regelmäßig nationale und nicht regionale Themen im Vordergrund stehen, einschließlich der Europawahlen. Dass auch die Regionalparlamente in hohem Maße mit der Umsetzung von EU-Politik befasst sind, spielt dabei kaum eine Rolle. Allgemein lässt sich eine Vernachlässigung der Europapolitik beobachten. Offenheit gegenüber dem Integrationsprozess und seine kritische Begleitung vor dem Hintergrund eigener Interessen gebietet jedoch die „Integrationsverantwortung“ aller Ebenen. Die formale Aufwertung im landesinternen oder nationalen Kontrollsystem reicht hier nicht aus (Abels/Eppler 2011b, 468). Vielmehr müssen auch Regionalparlamente ihre Position als Akteure im EU-System der Multilevel Governance verantwortlich ausüben, d. h. Europapolitik gegenüber dem Volk erkennbar machen und diese mit der Artikulation landestypischer Interessen verbinden.

## **7. Verbesserung von Demokratiequalität im EU-Mehrebenen-system durch Regionalparlamente?**

Die Stärkung der Rolle von Regionalparlamenten im Mehrebenensystem der EU ist auch mit der Hoffnung bzw. dem Anspruch verbunden, die demokratische Legitimität der EU selbst zu verbessern (Abels/Eppler 2011b, 468). Diese Legitimitätsfunktion entspringt dem Diskurs über das viel diskutierte „Demokratiedefizit“ oder die behauptete „Abkopplung“ der EU (Placzek 2022), da der Entscheidungsprozess in der EU kein Ausdruck einer Regierung von und durch das Volk sei, also nicht das Ergebnis eines wirklich demokratischen Prozesses der öffentlichen Willensbildung zu europäischen Themen. Die weitere Einbindung regionaler Parlamente in das politische Mehrebenensystem der EU verspreche eine Verbesserung seiner demokratischen Qualität aufgrund der besonderen Eigenschaften

dieser Parlamente, insbesondere da „subnationale Parlamente näher an den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Problemen sind“ und „die Rückkopplungsschleifen zwischen den Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger zur EU-Politik verbessern“ könnten (Abels 2015, 42). In dieser demokratieerweiternden Funktion ergänzen oder vervollständigen regionale Parlamente mit ihren parlamentarischen Funktionen das politische Mehrebenensystem der EU, indem sie dessen demokratische Qualität insgesamt verbessern (Kindermann 2021a).

Dabei schließen sich die beiden Funktionen – die autonomiewahrende und die demokratieerweiternde – nicht gegenseitig aus. Subsidiarität und Demokratiequalität können in mehrfacher Hinsicht komplementär sein, insbesondere aus einer bundestaatlichen Perspektive (Benz 2020, 70-80). Der Ausschuss der Regionen sieht das Subsidiaritätsprinzip als „Maßstab für die Bewertung der demokratischen Legitimität der EU-Rechtsvorschriften“. (AdR 2013, 10). Die Vorstellung, dass die beiden Funktionen zusammengehören, entspricht daher sogar dem institutionellen Interesse von Regionalparlamenten mit Gesetzgebungsbefugnissen, insbesondere den mächtigen deutschen Länderparlamenten.

Allerdings können sich die beiden Funktionen auch widersprechen, beispielsweise wenn der Autonomieerhalt Vorrang vor der Demokratieerweiterung auf europäischer Ebene erhält. Eine defensive Haltung regionaler Demokratie in ihrer Autonomieerhaltungsfunktion betont die Kontrollbefugnisse des Parlaments gegenüber der Regierung. Ein Beispiel ist die Bindung der Regierungen an ein Mandat ihrer Regionalparlamente. Auf der EU-Ebene wirken sich starre Positionen häufig negativ auf die Verhandlungsprozesse aus, was die Qualität der Demokratie kaum erhöhen dürfte (Benz 2003, 90).

Demgegenüber tritt die Vertretungsfunktion in Europafragen in den Hintergrund, also die Kommunikation mit den Wählern in der Region und die öffentliche Diskussion zu Fragen der Europapolitik. Die autonomieerhaltende Perspektive berücksichtigt nicht, ob Regionalparlamente tatsächlich repräsentative Qualitäten aufweisen (könnten), welche die Mehrebenen-Demokratie in der EU stärken könnten. Oft werden diese Qualitäten beiläufig als regionale „Bürgernähe“ bezeichnet. Gerade die besondere regionale „Loyalität ihrer Bürger“ (Piattoni 2019, 21) ermöglicht es regionalen Parlamenten aber, einen sinnvollen Beitrag zum Mehrebenen-Parlamentarismus in der EU zu leisten. Diese qualitätssteigernde Repräsentationsfunktion kann ebenso von Regionalversammlungen geleistet werden, die nicht über eigene Gesetzgebungskompetenzen verfügen. Eine Vertretung regionaler Interessen und Anliegen ist nicht von besonderer Verfassungsautonomie oder Gesetzgebungskompetenzen abhängig, sondern in allen Regionen möglich, die über eine Versammlung verfügen und damit die Vertretungsfunktion wahrnehmen können.

Eine begriffliche Trennung der Funktionen hinsichtlich der demokratischen Rolle der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen zeigt, dass sich die einseitige Stärkung ihrer Kontrollfunktionen zulasten der demokratischen Funktionsweise im Mehrebenensystem der EU auswirken kann. Wenn man die besonderen demokratischen Qualitäten der Regionalparlamente ernst nimmt, sollte man daher auf EU-Ebene eine Politik und Reformen unterstützen, die über die Gruppe der Regionalparlamente mit eigenen Gesetzgebungsbefugnissen hinausgeht und alle Regionen mit demokratischen Versammlungen einbezieht (Kindermann 2021a). Allerdings schwächt ein solcher Ansatz die besondere Stellung der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen in der Reformdebatte.

## **8. Ausblick: Weiteres Potenzial für Demokratisierung durch Regionalparlamente?**

Regionale Institutionen erscheinen als wichtige Elemente des europäischen politischen Prozesses und seiner weiteren Demokratisierung. Welche Rolle können sie in der weiteren Entwicklung der EU-Mehrebenen-Demokratie spielen?

Im Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas (2022) findet sich nur wenig zur Rolle der Regionen. Es wird insbesondere vorgeschlagen, den Mechanismus zur Subsidiaritätskontrolle zu überprüfen, der es den nationalen Parlamenten erlaubt, zu beurteilen ob neue Gesetzesvorschläge auf europäischer Ebene nicht in ihre rechtlichen Zuständigkeiten eingreifen, und die Möglichkeit einzuführen, Gesetzesinitiativen auf europäischer Ebene vorzuschlagen. Die autonomieerhaltende Funktion soll so durch eine Stärkung der Demokratiequalität ergänzt werden. Der Abschlussbericht schlägt vor, diese Mechanismen auch allen Regionalparlamenten mit Gesetzgebungsbefugnissen zu öffnen (Vorschlag Nr. 40).

Das Forschungsprojekt REGIOPARL (Regional Parliaments Lab)<sup>22</sup> hat in einer umfangreichen Befragung regionaler Abgeordneter auch nach deren Einschätzungen zur Zukunft der EU gefragt. Mit Hilfe von Daten aus sieben verschiedenen EU-Mitgliedstaaten wurde versucht, die Frage nach dem regionalen Potenzial zu beant-

---

22 Das von 2020 bis 2022 durchgeführte Projekt REGIOPARL „analysiert die Rolle regionaler Gebietskörperschaften im gegenwärtigen EU-Mehrebenensystem und will zugleich die laufende EU-Zukunftsdebatte um die Perspektive regionaler Akteure erweitern“. Zahlreiche Informationen und Beiträge zur Frage der Stellung und Möglichkeiten von Regionalparlamenten und Regionalabgeordneten innerhalb der EU können auf der Projektwebseite abgerufen werden ([www.regioparl.com](http://www.regioparl.com)).

worten (Reimers 2022a, Kindermann/Meyer 2022).<sup>23</sup> Die Auswertung der Antworten zeigt, dass unter den Abgeordneten in den meisten Mitgliedstaaten die Zustimmung zu den bestehenden Kompetenzen und Strukturen der EU dominiert. Gleichzeitig halten die meisten Befragten eine gestärkte Rolle der Regionen in der EU für wenig wahrscheinlich.

Dabei waren die befragten regionalen Abgeordneten im Allgemeinen offen für tiefgreifende Reformen sowohl der institutionellen Zusammensetzung der EU als auch der Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen Regierungsebenen – unabhängig von deren Realisierbarkeit. Die geäußerten Ansichten über die künftige Rolle und Stellung der regionalen Parlamente und Verwaltungen waren – auch im Hinblick auf die Subsidiarität – nicht durch defensive Argumente und Forderungen geprägt. Für die große Mehrheit der teilnehmenden Abgeordneten ist die Perspektive einer geeinten und effektiven EU die einzige Möglichkeit sowohl für Nationalstaaten als auch für Regionen, in einer globalisierten Welt mit neuen Risiken wie dem Klimawandel erfolgreich zu sein. Die Abgeordneten warnten jedoch vor übereilten Reformen, da der Aufbau des europäischen Gemeinwesens weiterhin ein langfristiges Unterfangen sei und regionale Faktoren wie Sprache oder politische und kulturelle Identitäten das Tempo der Integration legitimerweise einschränken würden (Kindermann/Meyer 2022).

## **9. Abschließende Bewertung: „Small is beautiful“?**

Regionale politische Akteure, Regierungen und Parlamente sind schon lange aktive Mitspieler im EU-Mehrebenensystem. Natürlich verfolgen die Regionen dabei zunächst rationale Interessen, insbesondere wenn es um die Akquisition von EU-Mitteln geht. Dies war ein wesentlicher Grund für die subnationale Mobilisierung in den 1980er- und 1990er-Jahren, die auf EU-Ebene und innerhalb der Mitgliedstaaten zu einigen institutionellen Reformen geführt hat.

Allmählich haben sich aufgrund der Anerkennung der Regionen und der Veränderungen im institutionellen Rahmen neue Möglichkeiten der Politikbeeinflussung auf EU-Ebene herausgebildet, die von regionalen Akteuren genutzt werden. Die regionalen Regierungen beobachten die politischen Entwicklungen in Brüssel und versuchen häufig, frühzeitig relevante Informationen zu erhalten oder Einfluss auf

---

23 Insgesamt haben zwischen November 2020 und Juli 2021 1.233 Abgeordnete aus 7 Mitgliedstaaten und 103 Regionen Fragen zur Zukunft der EU vollständig beantwortet, wobei knapp die Hälfte der Abgeordneten aus Deutschland (320) und Österreich (270) kamen, während die Beteiligung in Polen (89) und Frankreich (79) gering ausfiel. Die restlichen Befragungen wurden mit Abgeordneten aus Spanien (186), Tschechien (135) und Italien (154) durchgeführt.

den EU-Gesetzgebungsprozess zu nehmen – mit oder ohne den Ausschuss der Regionen, in förmlichen Verfahren innerhalb der Mitgliedstaaten und vor allem durch informelle Kanäle. In diesen Aktivitäten lassen sich starke und schwache Regionen unterscheiden, da nicht zuletzt die Ressourcen das Ausmaß des möglichen regionalen Engagements bestimmen.

Obwohl sich in der Regel vor allem die regionalen Exekutiven engagieren, ist Europapolitik durchaus auch in den Regionalparlamenten präsent. Viele Regionalparlamente bemühen sich um stärkere Beteiligung. In der Literatur besteht jedoch weitgehende Einigkeit darüber, dass eine wirkliche „Europäisierung“ der Regionalparlamente nur in geringem Maße stattfindet.<sup>24</sup> An die Veränderungen des EU-Mehrebenensystems haben sich zwar einige Regionalparlamente angepasst (oder haben zumindest damit begonnen). Es ist aber offensichtlich, dass es große Unterschiede zwischen den Regionalparlamenten hinsichtlich ihrer EU-bezogenen Aktivitäten gibt. Vor allem sind einige Regionalparlamente wesentlich aktiver als andere, insbesondere die Parlamente aus mächtigen Regionen größerer EU-Mitgliedstaaten, wie etwa der Bayerische Landtag. Es gibt jedoch so viele Herausforderungen und Grenzen für diese Anpassungsprozesse, dass gerade kleinere Regionalparlamente damit schlicht überfordert sind. Dies beginnt bereits beim Filtern und Auswerten der Informationsflut in europäischen Angelegenheiten, für die es qualifiziertes Personal braucht. Im Einzelnen ist die „Europafähigkeit“ mit ihren vielfältigen Herausforderungen jedoch noch umfassend und systematisch in einer vergleichenden und empirischen Analyse zu untersuchen.

Auch die Konferenz für die Zukunft Europas hat für die Regionalparlamente im Hinblick auf effektive Partizipationsmöglichkeiten wenig Neues gebracht.<sup>25</sup> Die Notwendigkeit einer Komplementarität von Autonomieerhaltung und Steigerung der Demokratiequalität ist bestätigt worden; allerdings ist es häufig gerade aus regionaler Sicht schwierig, hier ein Gleichgewicht zu finden. Und ob diese Vorschläge der Konferenz überhaupt weiterverfolgt werden, ist derzeit noch völlig offen. Eine weitergehende Supranationalisierung durch die weitere Aufwertung des Europäischen Parlaments, durch Ausdehnung seiner Vetobefugnisse und nicht nur seiner Kompetenzen sowie eine „Parlamentarisierung“ der Europäischen

---

24 Die Diagnose einer allgemein beschränkten Europäisierung regionaler Parlamente wurde u. a. in den Diskussionen anlässlich der digitalen Konferenz „*Parliamentary Voices on the Future of Europe*“ im Mai 2020 bestätigt (<https://www.regioparl.com/parliamentary-voices-on-the-future-of-europe/?lang=en>).

25 Trotz der Hoffnungen, die in der Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtags unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens geäußert wurden, auch wenn dort die Rolle der Landesparlamente eher beiläufig erwähnt wird (Nr. 8).

Kommission, d. h. ihrer vollständigen Abhängigkeit vom Parlament, werden ebenfalls als Vorschläge für zukünftige Reformen der EU genannt. Im Gegenzug führen solche Reformen jedoch zu einer Schwächung des Einflusses der nationalen (und regionalen) Parlamente. Eine deutliche Stärkung der Rolle der Regionen und ihrer Parlamente in der institutionellen Architektur ist daher in Zukunft kaum zu erwarten. Allerdings werden europapolitische Fragen auch im regionalen Umfeld weiter wichtig bleiben und ihre Bedeutung eher zunehmen, sodass alle Chancen der Einflussnahme und Interessenvertretung über die verschiedenen Kanäle genutzt werden sollten.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist im europäischen Vergleich eine kleine Region, die zudem an drei Mitgliedstaaten grenzt. Daher ist sie auf eine gute innerwie außerbelgische Vernetzung zur Gestaltung ihrer eigenen Politik wie auch zur Vertretung ihrer Interessen nach außen angewiesen. Außenbeziehungen sind deshalb schlichtweg eine Notwendigkeit; eine Schwerpunktsetzung durch Einbeziehung des Parlaments stellt dabei die demokratische Grundlage für die Zusammenarbeit dar.

Kurz zusammengefasst und unter Aufgreifen des Mottos eines kleinen Bandes aus der Eupener Schriftenreihe von vor 20 Jahren (Förster/Lambertz 2004): „*Small is beautiful*“, aber auch sehr anstrengend.

## Literaturverzeichnis

- Abels, Gabriele (2013a), Sub-national Parliaments in a Multi-level Parliamentary System: The German Länder in the Post-Lisbon Era. *Studies in Public Policy (SPP) No 495*. Centre for the Study of Public Policy (CSPP). University of Strathclyde, Glasgow, 31 pp. ([http://www.cspp.strath.ac.uk/view\\_item.php?id=495](http://www.cspp.strath.ac.uk/view_item.php?id=495)).
- Abels, Gabriele (2013b), Adapting to Lisbon: Reforming the Role of German Landesparlamente in EU Affairs, *German Politics* 22 (4) 2013, 353-378.
- Abels, Gabriele (2013c), Landesparlamente und Europäische Integration – Der Thüringer Landtag in der Willensbildung der Europäischen Union. In: *Thüringer Landtag (Hrsg.): 20 Jahre Thüringer Verfassung: Juristisches Symposium „Das Parlament: Kontrolle, Repräsentation, Integration“ (Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Band 32)*, Erfurt, Weimar: Thüringer Landtag/Wartburg Publishers 2013, 59-73.
- Abels, Gabriele (2015), Subnational parliaments as 'latecomers' in the EU multi-level parliamentary system – introduction. In Gabriele Abels and Annegret Eppler (eds.), *Subnational parliaments in the EU multi-level Parliamentary system: Taking stock of the post-Lisbon era*. Innsbruck: Studienverlag, 23–60.
- Abels, Gabriele (2019), Zurück in die Zukunft? Entwicklungsperspektiven für ein „Europa mit den Regionen“. In: *Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung (Hrsg.): Jahrbuch des Föderalismus 2019*, Baden-Baden: Nomos, 161-174.
- Abels, Gabriele and Battke, Jan (Hrsg.) (2019), *Regional Governance in the EU*, Cheltenham: Edward Elgar Publishing.
- Abels, Gabriele and Eppler, Annegret (2015), *Subnational Parliaments in an EU Multi-level Parliamentary System: Taking Stock of the Post-Lisbon Era*, (Foster Europe International Studies Series Bd. 3), Innsbruck: Studien-Verlag.
- Abels, Gabriele and Högenauer Anna-Lena (2018), *Regional Parliaments: Effective Actors in EU Policy-Making?*, London: Routledge (also published as special issue of *The Journal of Legislative Studies*, June 2017).
- Abels, Gabriele und Eppler, Annegret (2011a), Auf dem Weg zum Mehrebenenparlamentarismus? Zukünftige Funktionen von Parlamenten im Integrationsprozess, Baden-Baden, Nomos.
- Abels, Gabriele und Eppler, Annegret (2011b), Die deutschen Länderparlamente nach Lissabon-Vertrag und -Urteil. Ein Problemaufriss entlang parlamentarischer Funktionen am Beispiel des Landtags von Baden-Württemberg, *Jahrbuch des Föderalismus 2011*, Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa Baden-Baden, Nomos, 457-470.
- Auel, Katrin (2002), Akteure oder nur Statisten? Regionale Parlamente im Europäischen Mehrebenensystem. In Conzelmann, Thomas and Knodt, Michèle (eds.), *Regionales Europa – Europäisierte Regionen*. Frankfurt; New York: Campus, 191–212.
- Auel, Katrin and Große Hüttmann, Martin (2015), A life in the shadow? Regional parliaments in the EU. In Gabriele Abels and Annegret Eppler (eds.), *Subnational parliaments in the EU multi-level parliamentary system: taking stock of the post-Lisbon era*. Innsbruck: Studienverlag, 345–356.
- Bauer, Michael (2005), *Europausschüsse-Herzstück landesparlamentarischer Beteiligung in Angelegenheiten der Europäischen Union?* *Jahrbuch des Föderalismus, Nomos, Baden-Baden*, S. 632-647.
- Benz, Arthur (2003), Compounded representation in EU multi-level governance. In B. Kohler-Koch (ed.) *Linking EU and national governance*, Oxford: Oxford University Press, 82–110.
- Benz, Arthur (2020), *Föderale Demokratie. Regieren im Spannungsfeld von Interdependenz und Autonomie*. Baden-Baden: Nomos.

- Bußjäger, Peter (2007) Die Landesparlamente Österreichs in der Europäischen Union – Beteiligungs-föderalismus statt Selbstgestaltung?, In: Bußjäger, Peter (ed.) Beiträge zum Länderparlamentarismus. Zur Arbeit der Landtage, Wien, Braumüller 163-194.
- Committee of the Regions (CoR) (2011), The subsidiarity early warning system of the Lisbon Treaty – the role of regional parliaments with legislative powers and other subnational authorities (Report). Brussels: <https://cor.europa.eu/en/engage/studies/Documents/subsidiarity-warning-system-lisbon-treaty.pdf>.
- Conference Report (2022), Konferenz „Mapping regional involvement in EU affairs“, organisiert von der Donau Universität Krems im Rahmen des REGIOPARL Projekts ([https://www.regioparl.com/wp-content/uploads/2022/11/ConferenceReport\\_MappingRegionalinvolvement.pdf](https://www.regioparl.com/wp-content/uploads/2022/11/ConferenceReport_MappingRegionalinvolvement.pdf)).
- Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtags unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens anlässlich der 5. Europa-Konferenz am 24. Januar 2022: Zwischenbilanz zur Konferenz zur Zukunft Europas ([https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet\\_Dokumente/K\\_2\\_Online-Kommunikation/2022-1-24\\_Europaerk%C3%A4rung.pdf](https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/K_2_Online-Kommunikation/2022-1-24_Europaerk%C3%A4rung.pdf)).
- Europäischer Ausschuss der Regionen (2020), Europas Bürgernähe stärken. Die politischen Prioritäten des Europäischen Ausschusses der Regionen 2020–2025, S. 3. Online verfügbar: (<https://cor.europa.eu/de/our-work/Pages/cor-priorities.aspx>).
- Förster, Stephan und Lambertz, Karl-Heinz (Hrsg.), Small is beautiful, isn't it? Herausforderungen und Perspektiven kleiner (glied)staatlicher Einheiten. Beiträge zur Konferenz in Eupen am 31. Januar 2004, EZFF Tübingen, Occasional Papers Nr. 29, Stuttgart 2004.
- Gräßling, Christoph (2012), Mittelbare Europapolitik im Bundesland Kärnten, Working Paper No. 01/2012, Institut für europäische Integrationsforschung (eif), Wien (<https://eif.univie.ac.at/downloads/workingpapers/wp2012-01.pdf>).
- Hix, Simon (2007), The EU as a new political system. In Daniele Caramani (ed.) Comparative Politics. Oxford: Oxford University Press, 573–601.
- Högenauer, Anna-Lena (2021), Progress at Snail's Pace? Regional Involvement and Treaty Changes since 1990, in: Abels, Gabriele (ed.). From takers to shapers? Challenges for Regions in a Dynamic EU Polity Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung, Occasional Papers Nr. 43, Tübingen, 9-21.
- Högenauer, Anna-Lena and Abels, Gabriele (2017), Conclusion: Regional-parliaments a distinct role in the EU? Special issue „Regional Parliaments: Effective Actors in EU Policy-Making?“, edited by Anna-Lena Högenauer, Gabriele Abels. The Journal of Legislative Studies 23 (2) June 2017, 260-237.
- Högenauer, Anna-Lena, Neuhold, Christine, Christiansen, Thomas (2016), Parliamentary administrations in the European Union, Palgrave MacMillan, London.
- Hooghe, Liesbet, Marks, Gary, and Blank, Kermit (1996), European Integration from the 1980s: State-Centric v. Multi-level Governance, Journal of Common Market Studies, Wiley Blackwell, vol. 34(3), pages 341-378.
- Hooghe, Liesbet/Marks, Gary/Schakel, Arjan (2010), The Rise of Regional Authority. A Comparative Study of 42 Democracies, Routledge, London.
- Höpcke, Franziska (2014), Funktionsmuster und -profile: Substaatliche Parlamente im Vergleich, Baden-Baden: Nomos.
- Hrbek, Rudolf (1986), Doppelte Politikverflechtung: Deutscher Föderalismus und europäische Integration. Die deutschen Länder im EG-Entscheidungsprozeß, in Hrbek, Rudolf, Thaysen, Uwe (Hrsg.), Die deutschen Länder und die Europäischen Gemeinschaften, Nomos, Baden-Baden 1986, S. 17-36.
- Iacoviello, Antonino (2022), La partecipazione delle Regioni italiane al processo decisionale europeo. I modelli organizzativi "interni" per l'attuazione dell'articolo 117, comma 5, della Costituzione, ISSIRFA, Giuffrè, Milano.

- Kindermann Paul (2021a), Assessing the Role of Regional Parliaments in the EU: Parliamentary Functions and Problems of Democratic Legitimacy. In: Gabriele Abels (Hrsg.): From Takers to Shapers? Challenges for Regions in a Dynamic EU Polity, vol. 43, Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung Tübingen (EZFF), Occasional Papers Nr. 43, Tübingen: 45-71.
- Kindermann, Paul (2021b), The future of regional parliaments in the EU: two different perspectives on their role for European democracy, 3 April 2021 (<https://www.regioparl.com/the-future-of-regional-parliaments-in-the-eu-two-different-perspectives-on-their-role-for-european-democracy/?lang=en>).
- Kindermann, Paul und Meyer, Sarah (2022), Zu Gegenwart und Zukunft der EU: Perspektiven regionaler Parlamentsabgeordneter. In: Peter Hilpold, Walter Steinmair, Andreas Raffener (Hrsg.): Österreich und die EU im Umbruch – eine Nachlese zur Festschrift für Heinrich Neisser. Wien: facultas, 74-80.
- Konferenz zur Zukunft Europas (2022), Bericht über das endgültige Ergebnis, Luxemburg, Mai 2022 (<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/conference-on-the-future-of-europe/>).
- Loughlin, John, Hendriks, Frank and Lidström, Anders (2011), The Oxford Handbook of local and regional democracy. Oxford: Oxford University Press.
- Meyer, Sarah (2020), Regional parliaments getting involved in EU affairs? Insights from research and politics, RegioParl Blog, 19 June 2020 (<https://www.regioparl.com/regional-parliaments-getting-involved-in-eu-affairs-insights-from-research-and-politics/?lang=en>).
- Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Jahresberichte der Regierung über Initiativen und Projekte im Bereich der Außenbeziehungen, 26 (2021-2022), Nr. 4 (18. November 2021) und Nr. 5 (29. November 2021).
- Patzelt, Werner J. (2003), Parlamente und ihre Funktionen, in Werner J. Patzelt (Hrsg.), Parlamente und ihre Funktionen. Institutionelle Mechanismen und institutionelles Lernen im Vergleich, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13-49.
- Piattoni, Simona (2019), The contribution of regions to EU democracy. In: Abels, Gabriele and Battke, Jan (eds.) Regional governance in the EU, Cheltenham, Edward Elgar, 16-32.
- Placzek, Gunnar (2021), Diversität und Disbalancen: Repräsentationsmuster im Europäischen Ausschuss der Regionen, 21. Juni 2022 (<https://www.regioparl.com/diversitaet-und-disbalancen-repraesentationsmuster-im-europaeischen-ausschuss-der-regionen/>).
- Reimers, Paul (2022a), Die Zukunft Europas aus der Sicht regionaler Abgeordneter: Engagierter Pessimismus, 1. Juni 2022.
- Reimers, Paul (2022b), Regional parliaments' participation in the Early Warning System, RegioParl Blog, 3 July 2022 (<https://www.regioparl.com/regional-parliaments-participation-in-the-early-warning-system/?lang=en>).
- Scharpf, Fritz W., (1985), Die Politikverflechtungs-Falle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich, in: Politische Vierteljahresschrift (PVS) 26, 323-356.
- Schmitt, Pierre, et. al. (2013). The Subsidiarity Early Warning System of the Lisbon Treaty: The Role of Regional Parliaments with Legislative Powers and Other Subnational Authorities, Committee of the Regions (<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/e3818ca2-e63f-4de1-b1eb-5a662fe86667>).
- Sonntag, Niklas (2008), Europaausschüsse in Bund und Ländern, Innsbruck, Institut für Föderalismus.
- Vara Arribas, Gracia and Bourdin, Delphine (2011), The Role of Regional Parliaments in the Process of Subsidiarity Analysis within the Early Warning System of the Lisbon Treaty, Brussels: Committee of the Regions (<https://cor.europa.eu/en/engage/studies/Documents/Role-Regional-Parliaments-in%20Process-of-Subsidiarity-Analysis-within-Early-Warning-System-of-Lisbon-Treaty/EN.pdf>).
- Weiß, Wolfgang und Stern, Felix (2018), Landtagsbeteiligung in Angelegenheiten der EU: Eine Textsammlung, im Volltext abrufbar unter ([https://www.researchgate.net/publication/329244907\\_Landtagsbeteiligung\\_in\\_Angelegenheiten\\_der\\_EU\\_Eine\\_Textsammlung](https://www.researchgate.net/publication/329244907_Landtagsbeteiligung_in_Angelegenheiten_der_EU_Eine_Textsammlung)).



# Talkrunde

*mit Abgeordneten aller im Parlament vertretenen Fraktionen,  
moderiert von Stephan Pesch, Chefredakteur des BRF*

**Myriam Pelzer, Moderatorin:** Meine Damen und Herren, anlässlich eines Jubiläums sollten wir auch Rückblick und Ausblick halten. Wir möchten dies nun tun mit Vertretern aus den verschiedenen Fraktionen unseres Parlaments. Ich darf daher jetzt auf die Bühne bitten: José Grommes für ProDG, Patricia Creutz-Vilvoye für die CSP, Kirsten Neycken-Bartholemy für die SP, Michael Balter für VIVANT, Andreas Jerusalem für ECOLO und Gregor Freches für die PFF.

Es freut mich sehr, dass wir den Chefredakteur des Belgischen Rundfunks, Stephan Pesch, gewinnen konnten, um die Runde zu moderieren.

**Stephan Pesch, Moderator:** Vielen Dank, Myriam. Meine Damen und Herren, jetzt wird es politisch, aber keine Angst, das wird keine Wahldebatte, obwohl jetzt der eine oder andere enttäuscht ist. Nächstes Jahr werden wir ganz bestimmt noch Gelegenheit zu solchen Wahldebatten haben. Heute wollen wir jedoch – wie gerade gehört – zurückblicken und nach vorne blicken. Wir machen eine kleine Zeitreise und ich schlage vor, dass ich zuerst mit dem Vertreter der aktuell größten Fraktion im Parlament spreche, mit José Grommes.

Herr Grommes, Sie haben jetzt die einmalige Chance, sich in die Zeit zurückzusetzen, als die Gründerväter – ich habe hier eben Albert Gehlen, Bernd Gentges und Herbert Genten gesehen – sich Anfang der 70er-Jahre Gedanken darüber gemacht haben, was sie aus dem damaligen „Kulturrat“, dem Vorgänger des heutigen Parlaments, machen wollen. Sie waren damals bekanntlich auch an gewisse Bedingungen gebunden und konnten nicht einfach das machen, was sie wollten. Versetzen Sie sich jetzt bitte in diese Zeit zurück; Sie haben nun freie Hand: Was wäre Ihre oberste Priorität?

**José Grommes, ProDG:** Ich glaube, meine oberste Priorität bestünde darin, so viele Menschen wie möglich an einen Tisch zu bringen. Meiner Meinung nach gab es in der Politik damals eine riesige Kakophonie. Innerhalb der ostbelgischen Parteien gab es überhaupt keinen Zusammenhalt. Eine Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Institutionen usw. fand nicht statt. Wir sind nicht mit einer Stimme nach Brüssel gegangen. Ich glaube, ich würde zuallererst versuchen, einen gemein-

samen Weg zu finden, um in Brüssel mit einer Stimme zu sprechen. Das wäre meine oberste Priorität.

Meine zweite Priorität bestünde darin, die Menschen mitzunehmen – ihnen zu zeigen, wie unsere Autonomie wächst und sie darüber zu informieren –, transparenter zu arbeiten und den Menschen deutlich zu machen, was diese Autonomie bewirkt – im Laufe der Jahre haben wir dies vielleicht manchmal verpasst. Ich glaube, dort hätten wir anpacken sollen und das hätte ich versucht, wenn ich denn damals dabei gewesen wäre.

**Stephan Pesch, Moderator:** Vielen Dank, José Grommes. Es ist ja bekanntlich nie zu spät.

Kommen wir nun zu Patricia Creutz-Vilvoye. Sie sind nicht nur schon viele Jahre in diesem Parlament tätig, Sie haben auch Erfahrung auf Benelux-Ebene. Wenn Sie damals das Sagen gehabt hätten, als Frau – leider war ja keine Frau unter den ersten Mitgliedern des RdK –, wenn Sie hätten bestimmen können, wo es langgeht, was hätten Sie gemacht?

**Patricia Creutz-Vilvoye, CSP:** Ich glaube, wir müssen ehrlich sein: Es liegt nicht an uns, das heute zu bewerten, aber 1973 war gerade auch für meine Partei ein ganz besonderer Moment und meines Erachtens können wir sehr stolz darauf sein, dass wir so vieles mitgestalten konnten – entscheidend mitgestalten konnten! Ich würde heute sagen: Man hat es richtig gemacht. Man hat bewusst und besonnen gehandelt. Man hat die deutsche Sprache in den Fokus gerückt, ihr mehr Geltung verschafft. Das war ein ganz entscheidender Moment für uns alle, um an Selbstbewusstsein zu gewinnen und Gehör zu finden. Unsere Autonomie ist immer weiter gewachsen, sehr gut gewachsen, mit einer Prämisse, die uns allen sehr wichtig war: der Mehrwert für die Bürger. Das ist gelungen. Ich denke, man kann darauf zurückblicken und sagen: Gut gemacht!

**Stephan Pesch, Moderator:** Kommen wir nun zu Kirsten Neycken-Bartholemy. Die SP war bekanntlich auch damals im ersten RdK vertreten, Sie noch nicht. Zu dieser Zeit waren Sie noch zu jung. Wenn Sie damals hätten mitbestimmen können, wenn Sie August Pitsch etwas ins Ohr hätten flüstern können, was hätten Sie gesagt?

**Kirsten Neycken-Bartholemy, SP:** Auch ich würde sagen, dass die Einsetzung des RdK der erste Schritt in Richtung Autonomie gewesen ist und meines Erachtens war es wichtig, diesen Schritt zu gehen. Man hätte damals vielleicht in der Tat noch mehr mit einer Stimme sprechen müssen.

Fragt man mich aber jetzt persönlich nach dem, was mir wichtig oder für mich prioritär gewesen wäre, dann wäre es die Bildung gewesen, denn für mich bzw. für die SP ist Bildung immer Chancengerechtigkeit. Wir können durch sie der

Armut entgegenwirken. Das ist für mich bzw. für die SP ganz wichtig! In diesem Zusammenhang war es natürlich auch von Bedeutung, dass man in den 1980er-Jahren dafür gesorgt hat, dass unsere Muttersprache unsere Bildungssprache wird. Aber das, was im Laufe der 70er-Jahre gemacht wurde, das war schon ganz, ganz wichtig für unsere Bevölkerung und für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

**Stephan Pesch, Moderator:** Vielen Dank, Kirsten Neycken-Bartholemy. Ich muss sagen, alle halten sich heute an die Redezeiten. Das ist bekanntlich im Parlament auch eine ganz wichtige Sache.

Herr Michael Balter, VIVANT war damals noch nicht dabei. Das muss aber nichts heißen. Inzwischen ist VIVANT auch lange im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertreten. Wenn Sie damals hätten entscheiden können, was hätten Sie gemacht?

**Michael Balter, VIVANT:** Das ist eine knifflige Frage. Wissen Sie, in den letzten 14 Jahren ist mir eines aufgefallen: Man hätte damals vielleicht von Anfang an und insbesondere Anfang der 80er-Jahre, als das Ministerium und dann die Exekutive aufgebaut wurden, die Effizienz des Handels in den Vordergrund stellen müssen, so wie jeder Häuslebauer das tun muss: Er hat ein gewisses Budget, baut damit sein Haus und wenn er nicht genug Geld hat, dann kann er keinen Garten anlegen und keinen Hof. Genauso ist es in der Familie und diese Effizienz des Handelns habe ich in den letzten 14 Jahren im Parlament vermisst. Vielleicht hätte man von Anfang an zur Prämisse machen müssen, dass jeder Euro, den wir erhalten – wofür wir dankbar sein können –, effizient ausgegeben wird. Das vermisste ich leider noch heute. Vielleicht hätte man damals die Weichen dafür anders stellen müssen.

**Stephan Pesch, Moderator:** Darüber lässt sich leicht noch streiten, vor allen Dingen auch mit den Vertretern der anderen Körperschaften.

Andreas Jerusalem, ECOLO ist auch eine verhältnismäßig junge Partei, die damals noch nicht bestand, aber mittlerweile ist sie natürlich viele, viele Jahre etabliert, auch in der Politik der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wären Sie damals dabei gewesen, was hätten Sie gesagt: Welche Prioritäten hätte ECOLO in diesem ersten RdK gesetzt?

**Andreas Jerusalem, ECOLO:** Es ist fast ein bisschen ulkig, dass ausgerechnet ich als jemand, der damals auch noch nicht da war, diese Frage beantworte. Ich war damals noch nicht einmal geplant. Wenn wir versuchen, uns in diese Zeit zurückzudenken, stellen wir fest, dass es eine sehr aufwühlende Zeit war: die Zeit des Vietnamkriegs, der RAF, des Kniefalls von Willy Brandt usw. Ich habe kürzlich

gelesen – wie gesagt, ich war nicht dabei –, dass in dieser Zeit die Demokratie ausdrücklich auf den Prüfstand gestellt worden ist, aber sie hat gewonnen. Deshalb denke ich, man kann durchaus sagen, dass das Streben nach Autonomie damals eine sehr visionäre Entscheidung gewesen ist von den Herren, die zu dieser Zeit für die Autonomie der deutschsprachigen Belgier geworben haben. Aber es ist natürlich auch nicht alles perfekt gelaufen. Wenn wir uns die Probleme anschauen, die wir heute haben, z. B. die Schere zwischen Arm und Reich oder in Bezug auf Nachhaltigkeit und viele andere Dinge, dann hätte man durchaus anders agieren können. Jetzt sagt vielleicht der eine oder der andere: „Moment, das sind globale Probleme!“ Aber ich glaube, wenn wir eines lernen müssen, dann dass wir uns nicht wegducken dürfen vor globalen Problemen, sondern diese großen Probleme auch bei uns im vermeintlich Kleinen ganz entschieden angehen müssen.

**Stephan Pesch, Moderator:** Gregor Freches für die Fraktion der PFF, Sie haben noch vor zwei Tagen Geburtstag gefeiert. Ich wünsche Ihnen nachträglich alles Gute!

**Gregor Freches, PFF:** Nicht nur ich, Oliver Paasch auch.

**Stephan Pesch, Moderator:** Der Herr Ministerpräsident auch. Nicht nur der 23. Oktober, sondern auch der 21. Oktober scheint ein ganz besonderer Tag zu sein. Herr Freches, wenn Sie damals dabei gewesen wären, so wie beispielsweise Bernd Gentges, der dabei gewesen ist, worauf hätten Sie den Schwerpunkt gelegt?

**Gregor Freches, PFF:** Ich war damals 11 Jahre alt und habe schon etwas mitbekommen von den damaligen Ereignissen. Man muss zudem sagen, es war erst 28 Jahre nach dem Krieg. Viele, wie man Vater und viele andere ältere Menschen, hatten den Krieg erlebt und konnten dann miterleben, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft, die Kulturgemeinschaft, etwas eigenständiger wurde und zum ersten Mal sah man die Deutschsprachigen etwas Eigenständiges aufbauen. Das war ein ganz wichtiger Punkt in unserer Geschichte, dafür sitzen wir auch heute hier. Ich habe mir damals nicht vorstellen können, dass ich 50 Jahre später hier oben sitzen würde. Das ist natürlich etwas ganz Besonderes für mich.

Genau wie meine Kollegen bin auch ich der Meinung, dass wir damals vielleicht offensiver in der Informationspolitik hätten sein müssen. Das, was wir heute angefangen haben, die Runde durch die Gemeinden, durch die Ortschaften, hätte man vielleicht schon damals aufbauen können, um so viele Menschen wie möglich mitzunehmen, denn wir verfügten damals nicht über die Medienlandschaft, wie wir sie heute kennen. Wir hatten das *GrenzEcho*, wir hatten eine *Aachener Volkszeitung* und zwei oder drei deutsche Programme. Viel mehr gab es nicht. Eine Informationspolitik im direkten Dialog mit den Menschen wäre für mich prioritär gewesen, wenn ich damals in der Verantwortung gestanden hätte.

**Stephan Pesch, Moderator:** Vielen Dank den Vertretern der sechs Fraktionen für diesen „Rückblick“. Wir machen es jetzt einmal umgekehrt, denn vor zwei Tagen war nicht nur der Geburtstag von Gregor Freches und von Oliver Paasch, da war auch – wie wir Insider wissen – der „Zurück in die Zukunft“-Tag, der immer am 21. Oktober gefeiert wird. Wir steigen jetzt in unsere Zeitmaschine und schauen nach vorne in das Jahr 2073. Wie könnte die Autonomie dann aussehen, Gregor Freches?

**Gregor Freches, PFF:** Wie könnte sie dann aussehen? Ich denke, dass wir dann eine eigenständige Region in Belgien sein werden. Den Weg dorthin zeichnen wir bei allen Diskussionen, die wir in Brüssel und anderswo führen, vor und natürlich pochen wir immer darauf. Wir wollen eine vierte Region und somit absolut eigenständig werden. Ich hoffe auch, dass dann die deutsche Sprache überall anerkannt ist, dass sie überall angewendet wird. Das ist ein ganz wichtiges Thema für alle Mitbürger und auch für unsere Unternehmen. Wichtig ist in einer Grenzregion auch, dass wir als starker Wirtschafts- und Lebensstandort überzeugen können. Vor dem Hintergrund, dass der demografische Wandel zukünftig eine immer größere Herausforderung darstellen wird, möchte ich an alle appellieren, einen Beitrag zur Umsetzung dieser Ziele zu leisten.

**Stephan Pesch, Moderator:** Vielen Dank, Gregor Freches! Andreas Jerusalem, als die Filmreihe „Zurück in die Zukunft“ herausgebracht wurde, da waren Sie zumindest schon auf der Welt. Wenn Sie jetzt in die Zukunft blicken, wie sollte die Deutschsprachige Gemeinschaft 2073 aussehen?

**Andreas Jerusalem, ECOLO:** In der Tat, ich kenne nicht nur „Zurück in die Zukunft“, ich habe auch noch drei Kinder, Gregor. Das bringt mir schon mal ein Fleißkärtchen ein.

Ansonsten glaube ich – wenn wir jetzt noch mal kurz zurückschauen –, dass wir in gesundem Maße Schritt für Schritt gewachsen sind und dass wir das auch in Zukunft weiterhin tun sollten. Natürlich liegt dies aber nicht allein in unserer Hand. Vieles hängt vom belgischen Föderalstaat und von der EU ab. Deshalb wünsche ich mir, dass wir 2073 nach wie vor eine Deutschsprachige Gemeinschaft sein werden, die ihre Identität schützt, die ganz viele Zuständigkeiten gründlich und mit viel Verantwortung ausübt, aber die eben auch in einem belgischen Föderalstaat ihren Platz hat und die vor allem den europäischen Charakter und den europäischen Gedanken – so wie wir das heute tun – weiterträgt. Ich glaube, wenn wir von Identität sprechen, kann man z. B. darüber sprechen, wie wir unseren Lebensraum, unsere Bildung und unser Zusammenleben gestalten möchten. Denn wir haben keine Ressourcen und mit Blick auf den demografischen Wandel, den Gregor gerade angesprochen hat, müssen wir uns bewusst sein, dass wir selbst

und vor allem unsere Kinder der „Rohstoff“, also die Ressource, sind, auf die wir sehr gut achtgeben müssen.

**Stephan Pesch, Moderator:** Vielen Dank! Michael Balter, wie sieht Ihr Blick in die Zukunft der Deutschsprachigen Gemeinschaft – oder wie auch immer dieses Gebilde dann heißen mag – aus?

**Michael Balter, VIVANT:** Diese Frage kann man nur im Zusammenhang mit folgenden Fragen beantworten: Wo geht Belgien hin? Wo steht Belgien in 50 Jahren? Wo steht die Europäische Union in 50 Jahren?

Wir haben in den letzten zehn Jahren immer wieder Krisen gekannt, daher kann man heutzutage nicht einmal drei Jahre im Voraus schauen. Wir würden uns wünschen, wenn Belgien dann so weit wäre – egal, welche Zuständigkeiten die Deutschsprachige Gemeinschaft zu diesem Zeitpunkt verwaltet –, dass die Bürger nicht mit zu viel Bürokratie belastet werden, dass die Unternehmer freier sind, dass die Bürger sich frei entfalten können und nicht erdrückt werden von zu vielen Abgaben und Steuern. Dafür bedarf es eines kompletten Umdenkens in der Politik, auch was die Abgaben angeht. Das ist möglich, denn Belgien hat Ressourcen. Belgien ist trotz allem ein sehr dynamisches Land mit vielen jungen Menschen und einem guten Bildungswesen. Es könnte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft etwas besser sein, aber wir haben generell gute Hochschulen, gute Universitäten, einen guten Ausbildungsstandard und dies sollten wir nutzen. Allerdings haben wir auch zu viel Bürokratie. Wir haben viel zu viele Instanzen, darunter die Provinzen, der Senat usw., die abgebaut werden müssten. Die Parteienherrschaft müsste verändert werden.

Wie sieht ein Parlament in 50 Jahren aus? Besteht es dann noch aus Fraktionen, aus Parteien, oder finden sich freigewählte Bürger zusammen, um gemeinsam etwas Neues zu erreichen, etwas Neues für die Bürger zu schaffen? All das sind Fragen, die wir uns stellen müssen, denn so wie es aktuell aussieht, ist die Demokratie doch in Gefahr. Europaweit sehen wir das bei den Wahlen, daher muss die Politik sich auch selbst infrage stellen und neue Instrumente erschaffen.

**Stephan Pesch, Moderator:** Vielen Dank. Angesichts des wissenschaftlichen Fortschritts könnte es ja auch sein, dass wir alle in 50 Jahren noch dabei sind. Ich weiß nicht, ob das so toll wäre. Kirsten Neycken-Bartholemy, wagen Sie einen Blick in die Zukunft. Wie sollte die Autonomie aussehen?

**Kirsten Neycken-Bartholemy, SP:** Ich denke immer sehr positiv. Ich kann mich zwar nicht daran erinnern, als der RdK eingesetzt wurde – ich war damals ein Jahr alt –, aber ich habe seine Entwicklung miterlebt und auch sehr viel von dieser

Autonomie profitiert. Eben wurde es bereits gesagt: Autonomie ist kein Selbstzweck. Nein, Autonomie dient dazu, der Bevölkerung ein besseres Leben zu ermöglichen und das ist nicht nur ein Maßstab, sondern verpflichtend. Dies ist die Aufgabe der Politik für unsere Bevölkerung, für unsere Bürger. Für mich als SP-Mitglied bedeutet das, dass man in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein gutes Leben führen können muss, d. h. dass man bezahlbaren Wohnraum erstehen kann, dass für jeden Menschen oder jeden Senior, insofern er dies wünscht, ein Platz in einem Alten- oder Pflegeheim oder im betreuten Wohnen zur Verfügung steht, dass es für jedes Kind einen Betreuungsplatz gibt, dass die Kultur- und Sportaktivitäten für jeden zugänglich sind, dass der Tourismus weiter gestärkt wird, dass wir uns in 50 Jahren um unser Klima gekümmert haben. Aber ein Schwerpunkt ist für mich die Bildung, weil man durch die Bildung wirklich für Chancengerechtigkeit sorgen kann, weil Bildung die Zukunft für unsere Jugendlichen ist und weil wir durch die Bildung – wie ich es eben schon gesagt habe – der Armut entgegenwirken können. In meinen Augen muss unbedingt daran weitergearbeitet werden. Wir haben bereits ein sehr gutes Bildungssystem – das ist gerade auch schon gesagt worden –, aber es ist wichtig, dass jedes Kind und jeder Jugendliche in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die gleichen Chancen hat.

**Stephan Pesch, Moderator:** Vielen Dank, Kirsten Neycken-Bartholemy. Das hört sich gar nicht so schlecht an. Wie sieht Ihr Zukunftsmodell aus, Patricia Creutz-Vilvoye?

**Patricia Creutz-Vilvoye, CSP:** Wir leben im Hier und Jetzt und es ist sehr schwierig, in die Zukunft zu schauen in einer Welt, die so turbulent ist und in der ständig Dinge geschehen, die überhaupt nicht mehr planbar sind; ich wage es trotzdem. Ich glaube, dass es uns gelingen muss, weiterhin Rahmenbedingungen zu schaffen für ein gutes, ein gelingendes Leben, dass der Staat bzw. die Politik kein Lebensmodell verordnen darf, aber sich um Freiheit für jeden bemühen muss. Ganz wichtig ist dabei, dass wir das Wesentliche erhalten, genau wie Kirsten Neycken-Bartholemy es gerade gesagt hat: eine gute und bezahlbare Pflege ermöglichen, Wohnen und Bauen machbar und bezahlbar machen. Wir brauchen das beste Bildungssystem für unsere Kinder. Genau das soll die Deutschsprachige Gemeinschaft sein: eine Region, die kinder- und familienfreundlich ist und in der man Lust hat zu leben. Das sind die Herausforderungen in einer turbulenten Welt.

**Stephan Pesch, Moderator:** Vielen Dank, Patricia Creutz-Vilvoye. José Grommes, Sie haben jetzt die Möglichkeit zum Schlusswort.

**José Grommes, ProDG:** Vielen Dank. Ich möchte mich zuerst auf die großen Institutionen beschränken. Der Weg vom Zentralstaat zum Föderalstaat ist noch lange nicht zu Ende. Ich hoffe, auf ein partizipatives Mitarbeiten aller Ebenen. Ich hoffe,

dass wir im föderalen Parlament eine garantierte Vertretung erhalten. Ich hoffe, dass unsere deutsche Sprache als dritte Amtssprache überall beachtet wird. Ich hoffe sehr, dass die Autonomie, d. h. auch selbst mitdenken und mitarbeiten, die Menschen erreicht und ich hoffe auch, dass wir es schaffen, zusammen mit den Bürgern an dieser Autonomie weiterzuarbeiten. Das ist sehr, sehr wichtig. Ich persönlich habe einen ganz großen Wunsch: Ich hoffe, dass in 50 Jahren der Respekt untereinander wieder wesentlich größer ist als heute. Ich hoffe, dass Politiker auch wieder Fehler machen dürfen. Sie sind keine Heiligen, sondern auch nur Menschen wie alle anderen. Ich hoffe, dass Menschen in ihrer Art so angenommen werden, wie sie sind. Ich hoffe, dass der Respekt uns alle wieder zusammenführt. Dann mache ich mir keine Sorgen für die Zukunft!

**Stephan Pesch, Moderator:** Vielen Dank an die Vertreter der sechs im Parlament vertretenen Fraktionen für diese interessanten Rück- und Ausblicke. Vielen Dank für Ihre Teilnahme! Ich denke, da gab es den einen oder anderen Gedankenstoß, den die Gäste heute mit nach Hause nehmen können. Danke schön!

# Ansprache

*Oliver PAASCH*

*Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft*

Als der erste RdK eingesetzt wurde, war ich genau 2 Jahre und 2 Tage alt. Es wäre verwegen zu behaupten, dass ich mich daran noch erinnern kann.

Sehr gut erinnern kann ich mich aber an die Zeit danach, an die leidenschaftlichen Diskussionen über unsere Autonomie, darüber, ob sie überhaupt erstrebenswert ist, und über die Frage, wie man sie am besten erreichen kann. Ich erinnere mich an hitzige Debatten, an emotionale Kontroversen und heftigen Streit. Ich erinnere mich daran, dass dadurch tiefe Gräben, manchmal sogar persönliche Feindschaften entstanden sind.

Bei uns zu Hause gab es eigentlich keine Möglichkeit, den Autonomiedebatten aus dem Weg zu gehen. Sie haben meine Kindheit und meine Jugend geprägt. Es mag erstaunen, aber ich bin dankbar dafür, dass ich diese politischen Auseinandersetzungen so hautnah miterleben durfte. Sie haben mich immer interessiert. Sie haben mich zu einem politischen Menschen gemacht. Sie haben mich gelehrt, politische Prozesse zu verstehen, den Wert der Demokratie zu erkennen und differenziert zu denken. Die Gräben, die damals aufgetan wurden, sind heute zum Glück allergrößtenteils überwunden. Wäre dem nicht so, dürfte ich heute wahrscheinlich gar nicht zu Ihnen sprechen.

Dass die Mütter und Väter unserer Autonomie, dass die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg geborenen Eltern meiner Generation und noch mehr die im Umfeld des Ersten Weltkriegs geborenen Großeltern Fragen nach der eigenen Geschichte, nach der eigenen Identität, nach Sinn oder Unsinn unserer Autonomie mitunter sehr emotional beantwortet haben, ist verständlich und nachvollziehbar. Immerhin haben sie schon hier gelebt, als es noch keine EU und erst recht keine Autonomie gab.

Kriege, Zwischenkriegs- und Nachkriegszeiten, die Säuberung, die Auseinandersetzung zwischen „Pro Deutsch“ und „Pro Belgisch“, das haben sie erlebt und das hat Spuren hinterlassen. Für sie ist diese Autonomie nicht gottgegeben und nicht selbstverständlich. Sie wissen um die Anstrengungen, die innerhalb und außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgebracht werden mussten, um diese Autonomie aufzubauen. Das ist heute nicht mehr unbedingt so.

Heute halten wir es für selbstverständlich, dass wir ein Parlament mit Gesetzgebungshoheit haben. Wir halten es für selbstverständlich, dass in unseren Schulen Deutsch gesprochen und Mehrsprachigkeit gefördert wird. Für meine Generation ist selbstverständlich, dass deutschsprachige Vereine, Sozialeinrichtungen, Wohn- und Pflegezentren gefördert werden.

Für uns ist selbstverständlich, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwei Krankenhäuser, einen eigenen Rundfunk, eine eigene Hochschule, ein Arbeitsamt, eine Dienststelle für selbstbestimmtes Leben, moderne Kultur- und Sportinfrastrukturen, duale Ausbildungseinrichtungen, modern ausgestattete Schulen, kleinste Dorfschulen, eine eigene Musikakademie, eigene Kinderbetreuungsangebote und Angebote der außerschulischen Betreuung in deutscher Sprache gibt.

Diese Selbstverständlichkeit ist wohltuend. Darin liegt aber auch eine Gefahr – die Gefahr, dass wir über die Selbstverständlichkeit den Wert unserer Autonomie vergessen.

Unsere Autonomie ist in den letzten 50 Jahren stetig gewachsen. Alleine in den letzten zehn Jahren hat sich der Haushalt unserer Gemeinschaft durch die sechste Staatsreform und erfolgreiche Verhandlungen mit der Wallonischen Region glatt verdoppelt.

Vor 50 Jahren verfügte der Vorläufer unseres Parlaments über ein Budget von umgerechnet 314.000 Euro. Heute sind es 550 Millionen Euro pro Jahr.

Die Dienstleistungen unserer Autonomie betreffen heute nahezu alle Lebensbereiche – von der Geburt bis zum Tod. Heute dürfen wir über unser Schicksal mitentscheiden. Heute dürfen wir unsere Zukunft mitgestalten. Heute dürfen wir dazu beitragen, die Lebensqualität, die Lebensperspektiven und die Zukunftsfähigkeit unserer Heimat zu verbessern. Das verdanken wir dieser Autonomie.

Vorher war das unmöglich. Vorher hatten wir nichts zu sagen. Unsere Vorfahren mussten während Jahrtausenden die Beschlüsse ständig wechselnder Herrscher hinnehmen. Sie waren Entscheidungen unterworfen, auf die sie keinen Einfluss nehmen konnten. Sie hatten nie die Möglichkeit, über und für sich selbst zu entscheiden. Sie hatten nie das Recht, Verantwortung für ihre Zukunft zu übernehmen.

Mit unserer Autonomie jedoch haben wir viele Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, die es uns erlauben, demokratisch und eigenverantwortlich maßgeschneiderte Angebote für die spezifischen Bedürfnisse unserer Bevölkerung zu entwickeln.

Diese Autonomie macht uns handlungsfähig. Sie ist kein Selbstzweck, kein Selbstläufer und ganz bestimmt kein Selbstbedienungsladen. Sie ist eine Chance! Sie dient dazu, Mehrwerte für die Menschen zu schaffen, die in unserer Heimat leben. Und die Parlamente und Regierungen der letzten Jahrzehnte haben diese Chance parteiübergreifend genutzt.

Ohne unsere Autonomie gäbe es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft schon lange keine zwei Krankenhäuser mehr, keine kleinen Dorfschulen, keine Hochschule, kein Zentrum für Förderpädagogik, wahrscheinlich auch keine Musikakademie (jedenfalls nicht als Unterrichtseinrichtung), keine flächendeckende Gesellen- und Meisterausbildung. Unsere 259 Sportvereine würden ganz bestimmt nicht über all jene Sportanlagen verfügen, die sie heute nutzen.

Kulturzentren wären niemals zu 75 % bezuschusst worden und folglich wahrscheinlich nicht entstanden. Schulbauten würden nicht netzübergreifend zu 80 % bezuschusst und könnten folglich nicht den heutigen Standards entsprechen. Unsere Gemeinschaft würde nicht mit einem flächendeckenden Glasfasernetz ausgestattet und folglich den Anschluss an die digitale Welt zu verpassen drohen. Der grenzüberschreitende, 125 Kilometer umfassende Vennbahn-Radweg wäre nie entstanden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat ihre Autonomie parteiübergreifend immer wieder dazu genutzt, Bürokratie abzubauen und Verfahren zu vereinfachen: z. B. in der Gemeindeaufsicht und -finanzierung, beim Adoptionsrecht, in den Gehaltsstrukturen des Unterrichtswesens, beim Pflegegeld, in der Beschäftigungspolitik oder auch bei der Vereinsförderung. Ohne Autonomie wären Verwaltungs- und Entscheidungswege hierzulande sehr viel aufwendiger, teurer, komplizierter, nerven- und zeitraubender.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat in den letzten Jahrzehnten etwa 700 Dienstleistungen aufgebaut, die nichts anderes bezwecken, als den Menschen zu dienen. Das neue Familienzulagensystem, das wir nach der Übernahme dieser Zuständigkeit reformiert haben, hat dazu geführt, dass 70 % der Familien ein höheres Kindergeld erhalten.

Das Kinderbetreuungsangebot wurde systematisch ausgebaut. Heute gehören wir zu den fünf Regionen in Europa mit der höchsten Kinderbetreuungsquote und dürfen das Ziel verfolgen, den Bedarf zu 100 % abzudecken.

Die Gehälter in der Seniorenpflege wurden spürbar angehoben. Die Förderung von Kulturangeboten wurde konsequent verbessert. Die Förderung der Mehrsprachigkeit wird in unseren Schulen großgeschrieben.

Wir sind nach Malta und Luxemburg in Europa die Region mit den meisten Fremdsprachenunterricht und bilingualen Angeboten. In Belgien lernen im Schnitt nur 37 % aller Primarschüler eine zweite Sprache. Bei uns sind es fast 100 %.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist auch die einzige Gemeinschaft in Belgien, die massiv in ein duales Ausbildungssystem investiert. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden im Schnitt zehnmal mehr Lehrlinge ausgebildet als im Landesinnern. In der kleinen Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es mehr anerkannte Ausbildungsbetriebe als in der ganzen Region Brüssel. 95 % aller Absolventen einer mittelständigen Lehre finden innerhalb von sechs Wochen einen Arbeitsplatz – keine Gemeinschaft erreicht auch nur annähernd eine solche Integrationsquote auf dem Arbeitsmarkt.

Nirgendwo im ganzen Land ist die Jugendarbeitslosigkeit so gering wie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Nirgendwo in Belgien ist die Beschäftigungsquote so hoch wie in Ostbelgien. Nirgendwo sonst im ganzen Land gibt es integrierte Campusse für alle technischen Ausbildungsformen, wie das in Eupen der Fall ist und demnächst auch in St.Vith in abgewandelter Form möglich gemacht wird.

Ohne ihre Autonomie hätte die Deutschsprachige Gemeinschaft nichts von alledem auf den Weg bringen können.

Heute sind mehr als 90 % der deutschsprachigen Belgier mit ihren Lebensbedingungen zufrieden. Das verdanken die Menschen zunächst sich selbst. Dazu hat aber ganz sicher auch unsere Autonomie beigetragen.

Trotzdem dürfen wir an einem feierlichen Tag wie heute nicht übersehen und nicht leugnen, dass es durchaus Kritik an dieser Autonomie gibt. Ich begegne regelmäßig Menschen, die ein eigenes Parlament, eine Regierung und eine eigene Verwaltung für übertrieben oder gar für überflüssig halten. Sie glauben, dass wir mit weniger Autonomie besser daständen und Geld einsparen könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir müssen uns mit dieser Kritik auseinandersetzen. Wir werden unsere Autonomie nämlich langfristig nur bewahren können, wenn es dazu einen Grundkonsens in unserer Gesellschaft gibt. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

Unsere Autonomie lebt von den Menschen, denen sie zu dienen hat. Unsere Autonomie ist kein Freizeitpark für abgehobene Hobbypolitiker. Es muss uns gelingen, die Menschen vom Mehrwert der Autonomie zu überzeugen. Ansonsten ist sehr schnell alles nichts.

Und tatsächlich haben die Kritiker ja nicht in allem unrecht. Trotz Autonomie ist nicht alles perfekt. In manchen Bereichen können und müssen wir besser und effizienter werden, Verfahren vereinfachen und Verwaltungskosten einsparen.

Daran arbeiten wir. Aber grundsätzlich erkenne ich zu unserer Autonomie keine wünschenswerte Alternative. Was wäre denn die Alternative zu dieser Autonomie?

Die Alternative zu unserer Autonomie besteht darin, dass wir unsere Handlungsmöglichkeiten an andere Entscheidungsträger in Brüssel oder Namur abtreten; dass wir nicht mehr selbst entscheiden dürfen, dass Politiker und Verwaltungen außerhalb unsere Gemeinschaft darüber entscheiden, welche Sprache in unseren Schulen gesprochen werden darf, welcher Kunstrasenplatz hier bezuschusst wird, ob wir ein neues ZAWM bauen, eine Burg retten, eine Schule sanieren, Dorfsäle bauen, Kinderkrippen erweitern oder Krankenhäuser modernisieren dürfen.

Das wäre die Alternative zu unserer Autonomie. Diese Alternative ist aus meiner Sicht nicht wünschenswert.

Ich bin froh, dass wir hier vor Ort solche Entscheidungen treffen dürfen, weil niemand die Bedürfnisse der Menschen in unserer Heimat besser kennt, als die Menschen, die hier leben und Verantwortung übernehmen. Und ich bin froh darüber, dass wir all unsere Dienstleistungen in deutscher Sprache anbieten können. Ohne Autonomie wäre auch das nicht mehr Fall.

Wir ärgern uns darüber, dass unsere Sprache oftmals missachtet und gegen die Sprachengesetzgebung verstoßen wird. Aber ohne unsere Autonomie wäre das noch sehr viel schlimmer, weil wir von anderssprachigen Behörden abhängen würden.

Das will ich nicht. Ich bleibe dabei: Wir dürfen unseren Anspruch auf Gleichberechtigung niemals aufgeben.

Wir wollen ja nicht mehr als alle anderen. Wir wollen dasselbe wie alle anderen. Wir wollen genauso behandelt werden wie Flamen, Wallonen und Brüsseler. Wir wollen immer ein gleichberechtigter Gliedstaat in Belgien sein. Dieser Anspruch auf Gleichberechtigung muss unser Leitmotiv bei zukünftigen Staatsreformen sein.

Heute sind wir eine selbstbewusste, weltoffene Gemeinschaft im Herzen Europas, ausgestattet mit Befugnissen, um die uns Minderheiten auf der ganzen Welt beneiden.

Dabei igeln wir uns nicht ein. Wir kapseln uns nicht ab. Wir würden es auch bei weiteren Zuständigkeitsübertragungen nicht tun. Im Gegenteil!

Wir arbeiten eng mit unseren innerbelgischen und europäischen Partnern zusammen, um diese Befugnisse zum Wohle unserer Bevölkerung auszuüben und fehlende Skaleneffekt auszugleichen.

Wir dürfen dankbar auf das zurückblicken, was in den letzten 50 Jahren erreicht wurde. Und wir dürfen trotz aller Krisen zuversichtlich in die Zukunft blicken. Wir müssen aus Zukunftsängsten Zukunftschancen machen. Wir müssen unsere Gemeinschaft zukunftsfähig machen.

Unsere Autonomie gibt uns viele Gestaltungsmöglichkeiten, um genau das zu tun. Lasst uns diese Möglichkeiten nutzen; möglichst parteiübergreifend, bürgernah und im Dialog mit den neun Gemeinden, den Einrichtungen der Zivilgesellschaft, den Sozialpartnern und Menschen, die hier leben!



## Schriftenreihe der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Bisher erschienen:

- Bd. 1: „Small is beautiful“. Aktuelle Entwicklungen in der europäischen Minderheiten-, Kleingliedstaaten- und Grenzregionenforschung. Beiträge zum Kolloquium vom 31. Januar 2014 in Eupen, organisiert im Rahmen des Jubiläumsprogramms „40 Jahre Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“ (2015)
- Bd. 2: Welcher Platz für die Deutschsprachige Gemeinschaft im föderalen Belgien? Beiträge zum Kolloquium vom 12. März 2015 im Plenarsaal des Senats in Brüssel (2016) – vergriffen –
- Bd. 3: Die Besonderheiten des belgischen Bundesstaatsmodells und ihre Auswirkungen auf die Rechtsstellung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Beiträge zum Kolloquium vom 16. September 2016 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2017)
- Bd. 4: Gesundheitspräventions- und Gesundheitsförderungspolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft heute und morgen. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2017)
- Bd. 5: Die Rechtsstellung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der deutschen Sprache in Belgien. Beiträge zu den Akademischen Sitzungen vom 27. November und 18. Dezember 2015 im Plenarsaal des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2018)
- Bd. 6: Les services d'urgence et leurs patients. Première édition du *Heidberg Think Tank. Ideenforum Ostbelgien* 2015 (2018)
- Bd. 7: Was ist gute gesunde Schule im 21. Jahrhundert? Blick auf das Unterrichtswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung und Erwachsenenbildung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2018)
- Bd. 8: Sparpolitik und Investitionskapazität. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses I für allgemeine Politik, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2018)
- Bd. 9: Mögliche Szenarien einer Staatsreform nach 2019. Analysen und Perspektiven im aktuellen belgischen Kontext. Beiträge zum Kolloquium vom 13. April 2018 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2019)
- Bd. 10: Les frontières de l'école. Défis du présent et du futur – Die Grenzen der Schule. Herausforderungen von heute und morgen. *Heidberg Think Tank Ideenforum Ostbelgien* (2019)

- Bd. 11: Der nichtkommerzielle Sektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Fokus auf die Solidarwirtschaft. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2019)
- Bd. 12: Nachhaltiges Wachstum, Regionalwirtschaft und ländliche Entwicklung. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses II für Gesundheit und Soziales des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2019)
- Bd. 13: Nationale Variation in der deutschen Rechtsterminologie. Beiträge zur Tagung vom 12. und 13. Oktober 2018 im Seminarzentrum Kloster Heidberg in Eupen (2019)
- Bd. 14: 100 Jahre nach der Pariser Friedenskonferenz – Vier Regionen im Vergleich: Åland-Inseln, Elsass, Südtirol, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Beiträge zum Kolloquium vom 17. Januar 2019 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2020)
- Bd. 15: 20 Jahre Justizhaus. Beiträge zur akademischen Sitzung vom 29. März 2019 im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2020)
- Bd. 16: M. METTLEN, Die Europawahlen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Lösungsvorschläge zur Behebung des Demokratie- und Repräsentationsdefizits im kleinsten und einzigen Einmandatswahlkreis der Europäischen Union (2020)
- Bd. 17: G. KÜPPER, Permanenter Bürgerdialog und regionale Eliten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Quantitative und qualitative Studie der Meinungen traditioneller Stakeholder zur Institutionalisierung einer demokratischen Innovation (2022)
- Bd. 18: Bildungsgerechtigkeit – eine globale Herausforderung. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2023)
- Bd. 19: A. QUADFLIEG, 50 Jahre Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (2023)

